

Technischer Leitfaden

zur HGB-Taxonomie 5.4

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	1
2	Zweck des Leitfadens	2
3	Gliederung der Taxonomie.....	2
4	Status der Taxonomie.....	3
5	Gültigkeitsdauer der Taxonomiepositionen.....	3
6	Modularisierung der Taxonomie / Abhängigkeiten zwischen Taxonomiemodulen	3
7	Empfehlung zur Referenzierung der Taxonomie.....	5
8	Einstellungen für die Darstellung von XBRL-Instanzen	6
9	Positionen mit Auswahlwerten	6
10	Besondere Positionseigenschaften	6
10.1	Allgemeine Positionseigenschaften	7
10.2	Handelsrechtliche Positionseigenschaften	7
10.3	Steuerliche Positionseigenschaften	7
10.4	Eigenschaften für bestimmte verordnungsgebundene Branchen	8
11	Bedeutung und Wirkungsweise der Mussfelder und sog. Auffangpositionen.....	10
11.1	Mussfeld	10
11.2	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht	10
11.3	Summenmussfelder / Rechnerisch notwendige Positionen	10
11.4	"Auffangpositionen"	11
12	Überleitungsrechnung der Handelsbilanz in die Steuerbilanz	11
13	Kontensalden.....	12
14	Tabellenbereiche	12
14.1	Auflistung der Tabellenbereiche	12
14.2	Anwendungshinweise	13
15	Besondere Anforderungen bei Übermittlungen an die Finanzverwaltung.....	15
15.1	Allgemeines	15
15.2	Prüfungen bezogen auf die Angaben im ELSTER-XML	15

15.3	Taxonomiemodule.....	16
15.4	Rechtsformen	17
15.5	XBRL-Standard	20
15.6	Erläuterungen der Finanzverwaltung.....	20
15.7	Zeichensatz, Währungsangaben und monetäre Wertangaben	20
15.8	Kontexte und Datumsangaben.....	21
15.9	Bestandteile.....	22
15.10	Nichtannahme von individuellen Erweiterungen und individuellen Linkbases	32
15.11	Übermittelbare Positionen.....	33
15.12	Annahme von nicht standardisierten Kontensalden.....	33
15.13	Unterscheidung zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz.....	33
15.14	Prüfungen im Einzelnen (sowohl Handels- als auch Steuerbilanz)	34
15.15	Spezielle Prüfungen bei der Handelsbilanz	51
15.16	Spezielle Prüfungen bei der Steuerbilanz.....	55
15.17	Spezielle Prüfungen bei Sonder- bzw. Ergänzungsbilanzen	55
15.18	Prüfungen in Bezug auf den Anwendungszeitraum	57
15.19	Nicht durchgeführte Prüfungen	57
15.20	Besondere Prüfungen der Kapitalkontenentwicklung von Personengesellschaften	58
15.21	Besondere Prüfungen der Steuerlichen Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher Art	60

2 Zweck des Leitfadens

Dieser Leitfaden enthält technische Hinweise zur Anwendung der **HGB-Taxonomie Version 5.4**.

Um die Lesbarkeit des Leitfadens zu erleichtern sind die Änderungen zur Vorversion mit einem schwarzen Balken auf der rechten Seite gekennzeichnet.

3 Gliederung der Taxonomie

Die Taxonomie besteht aus folgenden Komponenten:

- **Kerntaxonomie** (de-gaap-ci und de-gcd) für branchenunabhängige Anwendungen
- **Ergänzungstaxonomie** (de-bra) für verschiedene verordnungsgebundene Branchen
- **Spezialtaxonomien** (de-fi, de-ins, de-pi) für Banken, Versicherer und Zahlungsinstitute

In den Spezialtaxonomien für Banken, Versicherer und Zahlungsinstitute werden Berichtsteile der Kerntaxonomie vollständig ersetzt. In der Ergänzungstaxonomie für sechs weitere verordnungsgebundene Branchen werden in der Gliederungsstruktur der Kerntaxonomie Positionen ergänzt.

4 Status der Taxonomie

Das Taxonomieupdate wurde am 25. Juni 2015 veröffentlicht. Die Zusammenführung der steuerlichen und handelsrechtlichen Sichten aus der Version 5.2 bleibt auch mit der Version 5.4 erhalten. Damit existieren bei der Darstellungs- und der Berechnungssicht weiterhin keine Unterschiede. Lediglich einige Labels reflektieren steuerliche Abweichungen. Durch die Bereitstellung der handelsrechtlichen Anwendungssichten kann die Taxonomieversion 5.4 somit nicht nur steuerlich (für E-Bilanzen) sondern auch für handelsrechtliche Berichte, etwa für Offenlegungen beim Bundesanzeiger, genutzt werden.

5 Gültigkeitsdauer der Taxonomiepositionen

Die Taxonomie enthält Positionen, die zwischenzeitlich nicht mehr gültig sind. Positionen werden trotz Auslaufen ihrer Gültigkeit erst nach fünf Jahren aus der Taxonomie gelöscht. Dadurch wird ermöglicht, dass ein XBRL-Datensatz Positionswerte aus maximal fünf zurückliegenden Berichtsjahren enthalten kann.

Die handelsrechtliche Gültigkeit von Position wird durch die Positionseigenschaften „ValidSince“ und „ValidThrough“ beschrieben. Weitere Informationen finden sich in Kapitel 10.2 und 15.14.4.1. Die steuerrechtliche Gültigkeit wird durch die Positionseigenschaften „fiscalValidSince“ und „fiscalValidThrough“ begrenzt, näheres dazu im Kapitel 10.3.

Anmerkungen zu Ausnahmen: Die Gültigkeit von Positionen kann nicht immer durch eine exakte Datumsangabe begrenzt werden. Das BilMoG konnte beispielsweise auf freiwilliger Basis vorzeitig für Abschlüsse im Jahr 2009 angewendet werden. Außerdem können Änderungen in der Gliederungsstruktur dazu führen, dass Positionen vor dem Ablauf der 5-Jahresfrist aus der Taxonomie entfernt werden müssen, weil sie nicht in die neue Gliederungsstruktur integriert werden können.

6 Modularisierung der Taxonomie / Abhängigkeiten zwischen Taxonomiemodulen

In der HGB-Taxonomie existiert ein universell verwendbares Stammdatenmodul (GCD-Modul). Dieses ergänzt die inhaltlichen Module des Abschlussberichts (GAAP-Modul für Kerntaxonomie sowie Branchenmodule).

Da es für die Anwendung des GCD-Moduls nur steuerliche Ergänzungen und keine Abweichungen gibt, existiert hierzu kein steuerliches Erweiterungsmodul. Das GAAP-Modul wird hingegen durch ein (steuerliches) Erweiterungsmodul ergänzt. In das Erweiterungsmodul wurden alle Taxonomieinformationen des Basismoduls inkludiert und es wurden die Ersetzungen von Positionsbezeichnungen vorgenommen:

Die Tabelle listet die Anwendungsmodul der HGB-Taxonomie auf. Die Spalte „Basismodul“ zeigt die Abhängigkeiten der Erweiterungsmodul zu dem jeweils erweiterten Basismodul:

Taxonomiemodul	Basismodul	Einstiegsschema Version 5.4	Einstiegsschema Version 5.3
GCD		de-gcd-2015-04-03-shell.xsd	de-gcd-2014-04-02-shell.xsd
GAAP Einzelabschluss		de-gaap-ci-2015-04-03-shell.xsd	de-gaap-ci-2014-04-02-shell.xsd
GAAP Einzelabschluss MicroBilG		de-gaap-ci-2015-04-03-shell-microbilg.xsd	de-gaap-ci-2014-04-02-shell-microbilg.xsd
GAAP steuerlicher Einzelabschluss	GAAP Einzelabschluss	de-gaap-ci-2015-04-03-shell-fiscal.xsd	de-gaap-ci-2014-04-02-shell-fiscal.xsd

GAAP steuerlicher Einzelabschluss MicroBiG	GAAP Einzelabschluss MicroBiG	de-gaap-ci-2015-04-03-shell-fiscal-microbilg.xsd	de-gaap-ci-2014-04-02-shell-fiscal-microbilg.xsd
GAAP handelsrechtlicher Konzernabschluss		de-gaap-ci-2015-04-03-shell-group.xsd	de-gaap-ci-2014-04-02-shell-group.xsd
FI Einzelabschluss		de-fi-2015-04-03-shell-staffelform.xsd	de-fi-2014-04-02-shell-staffelform.xsd
FI steuerlicher Einzelabschluss	FI Einzelabschluss	de-fi-2015-04-03-shell-staffelform-fiscal.xsd	de-fi-2014-04-02-shell-staffelform-fiscal.xsd
PI Einzelabschluss		de-pi-2015-04-03-shell.xsd	de-pi-2014-04-02-shell.xsd
PI steuerlicher Einzelabschluss	PI Einzelabschluss	de-pi-2015-04-03-shell-staffelform-fiscal.xsd	de-pi-2014-04-02-shell-staffelform-fiscal.xsd
INS handelsrechtlicher Einzelabschluss		de-ins-2015-04-03-shell.xsd	de-ins-2014-04-02-shell.xsd
INS steuerlicher Einzelabschluss	INS handelsrechtlicher Einzelabschluss	de-ins-2015-04-03-shell-fiscal.xsd	de-ins-2014-04-02-shell-fiscal.xsd
BRA handelsrechtlicher Einzelabschluss	GAAP handelsrechtlicher Einzelabschluss	de-bra-2015-04-03-shell.xsd	de-bra-2014-04-02-shell.xsd
BRA handelsrechtlicher Einzelabschluss MicroBiG	GAAP handelsrechtlicher Einzelabschluss MicroBiG	de-bra-2015-04-03-shell-microbilg.xsd	de-bra-2014-04-02-shell-microbilg.xsd
BRA steuerlicher Einzelabschluss	BRA handelsrechtlicher Einzelabschluss und GAAP steuerlicher Einzelabschluss	de-bra-2015-04-03-shell-fiscal.xsd	de-bra-2014-04-02-shell-fiscal.xsd
BRA steuerlicher Einzelabschluss MicroBiG	BRA handelsrechtlicher Einzelabschluss MicroBiG und GAAP steuerlicher Einzelabschluss MicroBiG	de-bra-2015-04-03-shell-fiscal-microbilg.xsd	de-bra-2014-04-02-shell-fiscal-microbilg.xsd
Previewsicht BRA handelsrechtlicher Einzelabschluss	BRA handelsrechtlicher Einzelabschluss	preview-de-bra-2015-04-03-shell.xsd	preview-de-bra-2014-04-02-shell.xsd
Previewsicht BRA handelsrechtlicher Einzelabschluss MicroBiG	BRA handelsrechtlicher Einzelabschluss MicroBiG	preview-de-bra-2015-04-03-shell-microbilg.xsd	preview-de-bra-2014-04-02-shell-fiscal-microbilg.xsd
Previewsicht BRA steuerlicher Einzelabschluss	BRA steuerlicher Einzelabschluss	preview-de-bra-2015-04-03-shell-fiscal.xsd	preview-de-bra-2014-04-02-shell-fiscal.xsd
Previewsicht BRA steuerlicher Einzelabschluss	BRA steuerlicher Einzelabschluss MicroBiG	preview-de-bra-2015-04-03-shell-fiscal-	preview-de-bra-2014-04-02-shell-fiscal-

MicroBiLG

microbilg.xsd

microbilg.xsd

Hinweis: Zu einigen Schemas des Ergänzungsbranchenmoduls (BRA) existieren äquivalente Schemas mit dem Präfix "preview-". Diese Schemas inkludieren zukünftige Fassungen von Tabellenbereichen mit Anbauverzeichnissen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft nach dem derzeitigen Stand der Beratungen.

Ein leerer Eintrag in der Spalte Basismodul bedeutet, dass das Modul nicht auf der Basis (als Erweiterung per XML Schema element „import“) eines anderen Moduls erstellt wurde.

Die Einstiegsschemas (technisch: Entry Point Schemas od. EPSs) dienen zum Laden eines Taxonomiemoduls und der zugehörigen Basismodule. In den beiden rechten Spalten werden die Dateien benannt, die als Einstiegsschemas zum Laden der entsprechenden Taxonomiemodule fungieren. Die zweite Spalte von rechts benennt die Einstiegsschemas für die aktuelle Taxonomie (Version 5.4). Die rechte Spalte benennt zum Vergleich die Einstiegsschemas für die vorangehende Taxonomieversion 5.3.

Hinweis:

Ab der Version 5.3 haben sich die Namensräume der Einstiegsschemas aus technischen Gründen geändert. Dadurch wurde die Deklaration der Vererbung/Inklusion zwischen Taxonomiemodulen erheblich vereinfacht. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Erstellung von XBRL-Datensätzen, weil die Namensräume der in der Taxonomie enthaltenen Positionen unverändert bleiben und die geänderten Namensräume der Einstiegsschemas bei der Referenzierung per schemaRef-Element keine Rolle spielen. Falls im XBRL-Datensatz das optionale schemaLocation-Attribut (zur Prüfung der XML Schema-Gültigkeit) verwendet wird, muss der dort angegebene Namensraum allerdings angepasst werden.

Die für die Übermittlung an die Finanzverwaltung zulässigen Einstiegsschemata sind in Kapitel 15.3 aufgeführt.

7 Empfehlung zur Referenzierung der Taxonomie

Um den Datenaustausch von elektronischen Unternehmensberichten basierend auf der HGB-Taxonomie zu vereinfachen, werden im Folgenden eine Reihe von Empfehlungen abgegeben. Die Empfehlungen sollen gewährleisten, dass sich XBRL-Dokumente zwischen verschiedenen beteiligten Parteien austauschen lassen, ohne dass in den XBRL-Dokumenten die Referenzen auf Taxonomieschemas vor der Übermittlung seitens des Senders oder vor der Weiterverarbeitung seitens des Empfängers angepasst werden müssen.

Die Referenzen auf die Einstiegsschemas der Taxonomie sowie andere Schema- oder Linkbasedokumente sollten als Internetadressen (absolute URIs) mit dem Präfix "**http://www.xbrl.de/taxonomies/**" angegeben werden.

An diesen Präfix sollen das Verzeichnis sowie der Dateiname des referenzierten Taxonomiedokumentes angehängt werden.

Beispiel

```
xlink:href="http://www.xbrl.de/taxonomies/de-bra-2015-04-03/de-bra-2015-04-03-shell-fiscal.xsd"
```

So werden die Dokumente unverwechselbar referenziert und es entsteht keine Mehrdeutigkeit zwischen Lokationen, an denen die Taxonomie hinterlegt/veröffentlicht wurde (z.B. auf der Website des XBRL Deutschland oder der Finanzverwaltung).

Durch Caching (lokale Speicherung der Taxonomie) können Tools sicherstellen, dass kein Internetzugang benötigt wird. Für Tools, die dieses nicht unterstützen, ist ein Internetzugang erforderlich.

Erweiterungsdokumente sollten aus dem Instanzdokument heraus und innerhalb der Erweiterungsdokumente so referenziert werden, als lägen alle Dateien im gleichen Ordner wie das Instanzdokument. Taxonomieerweiterungen sollten nicht in Unterordnern abgelegt werden.

Beispiel

richtig: xlink:href=„erweiterung1.xsd“

falsch: xlink:href=„meineerweiterung/erweiterung1.xsd“

Unter Beachtung dieser Empfehlungen ist sowohl für das Erstellen als auch für das Übermitteln und Verarbeiten von XBRL-Dokumenten eine einfache Handhabung gewährleistet.

8 Einstellungen für die Darstellung von XBRL-Instanzen

Der Wunsch einer einheitlichen Darstellung (Visualisierung) von XBRL-Instanzen seitens des Datenempfängers steht häufig im Widerspruch zur Darstellung aus der Sicht eines berichtenden Unternehmens. Außerdem existieren gesetzliche Vorgaben, welche die Nutzung einer einheitlichen Visualisierungsform verhindern.

Im GCD-Modul sind Positionen enthalten, mit denen die Ersteller der XBRL-Berichte die Darstellung von XBRL-Instanzen beeinflussen können. Konkret existieren fünf sogenannte „Allokationsschalter“; zur Anordnung des Anlagespiegels, der Ergebnisverwendung, des Verbindlichkeitspiegels, der Haftungsverhältnisse und der weiteren Angaben unterhalb der Bilanz nach MicroBiG.

Außerdem kann die Nummerierung von Positionen bei einigen Branchentaxonomieerweiterungen durch das Setzen eines Nummerierungsschalters („Automatische Nummerierung von dafür vorgesehenen Bereichen des Berichts“) aktiviert werden. Eine automatische Nummerierung von Positionen ist in Branchentaxonomien wichtig, für die es weitreichende gesetzliche Vorgaben für die Gliederung und Nummerierung (z.B. Formblattverordnungen) gibt.

9 Positionen mit Auswahlwerten

Für Positionen mit Auswahlwerten kann der Wert der Position aus einer Reihe vorgegebener Werte „ausgewählt“ werden. In der HGB-Taxonomie wurden Positionen, die Auswahlwerte enthalten, gemäß einer international üblichen Modellierungsweise in der Taxonomie dargestellt. Eine Position mit Auswahlwerten ist eine Datenstruktur (technisch: Tupel), welche die Auswahlwerte als in der Datenstruktur geschachtelte Felder enthält.

Es existieren zwei Arten von Positionen mit Auswahlwerten:

- Positionen zur Einfachauswahl (Es muss genau einer der vorgegebenen Auswahlwerte angegeben werden.)
- Positionen zur Mehrfachauswahl (Es muss mindestens einer der vorgegebenen Auswahlwerte angegeben werden, d.h. es können auch mehrere Auswahlwerte angegeben werden.)

Beispiele für Positionen mit Auswahlwerten sind die Rechtsform des Unternehmens, die Größenklasse oder die in der XBRL-Instanz enthaltenen Berichtsbestandteile.

10 Besondere Positioneigenschaften

XBRL ist ein erweiterbarer Standard, mit dem Positioneigenschaften definiert werden können, die über den internationalen Gebrauch nach dem XBRL-Standard in der Version 2.1 hinaus reichen.

In der HGB-Taxonomie sind die erweiterten Positioneigenschaften technisch als sogenannte XBRL-Referenzen umgesetzt. Die XBRL-Referenzen enthalten die gemäß XBRL-Standard vordefinierten sogenannten „Referenzteile“ (reference parts) und zusätzlich nur für die HGB-Taxonomie definierte Referenzteile, mit denen einer Position bestimmte Eigenschaften zugewiesen werden können.

10.1 Allgemeine Positionseigenschaften

Die Anforderungen der Finanzverwaltung (Mussfeld-Validierung) unter Bezugnahme auf die Positionseigenschaften werden in Kapitel 15 beschrieben

Referenzteil	Bedeutung
legalFormEU	für berichtende Einzelunternehmen relevant
legalFormKSt	für berichtende Körperschaften relevant
legalFormPG	für berichtende Personengesellschaften relevant
typeOperatingResult	GuV-Format: für berichtende Unternehmen mit den GuV-Format GKV, UKV oder neutral (gilt für GKV und UKV)

10.2 Handelsrechtliche Positionseigenschaften

Referenzteil	Bedeutung
ValidSince	Gültigkeitsdatum für den Beginn des Zeitraums (oder den Anfangszeitpunkt beschreibender Text), das beschreibt, ab wann eine Position berichtet werden kann
ValidThrough	Gültigkeitsdatum für das Ende des Zeitraums (oder den Endzeitpunkt beschreibender Text), das beschreibt, bis wann eine Position berichtet werden kann
tradeAccountingNotPermittedFor	Ausprägung "handelsrechtlicher Einzelabschluss": Für handelsrechtliche Einzelabschlüsse nicht zulässig, nur für Konzernabschlüsse zulässig

10.3 Steuerliche Positionseigenschaften

Referenzteil	Bedeutung
fiscalRequirement	Beschreibt, ob eine Position berichtet werden muss. Es existieren die folgenden Werte (Fälle): „Mussfeld“ : Die Position muss berichtet werden, „Mussfeld, Kontennachweis erwünscht“ : Die Position muss berichtet werden, zusätzlich können als Erläuterung des Positionswertes Kontensalden übermittelt werden (siehe unten), „Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden“ und „Summenmussfeld“ : Wenn die Position in einem rechnerischen Zusammenhang zu einer als Mussfeld ausgezeichneten Position steht, muss auch sie berichtet werden, falls sie werthaltig ist, und daher ansonsten die rechnerische Verknüpfung verletzt werden würde. Summenmussfelder sind stets zu übermitteln.
fiscalValidSince	Gültigkeitsdatum für den Beginn des Zeitraums (oder den Anfangszeitpunkt beschreibender Text), das beschreibt, ab wann eine Position berichtet werden muss . Diese Eigenschaft entfaltet seine Wirkung nur in Kombination mit der oben beschriebenen Eigenschaft „fiscalRequirement“.

fiscalValidThrough	Gültigkeitsdatum für das Ende des Zeitraums (oder den Endzeitpunkt beschreibender Text), das beschreibt, bis wann eine Position berichtet werden muss . Diese Eigenschaft wirkt nur in Kombination mit der oben beschriebenen Eigenschaft „fiscalRequirement“.
fiscalReference	Die Referenz, welche die Eigenschaft fiscalReference enthält, ist eine Referenz aus dem Steuerrecht
notPermittedFor	Die mit steuerlich unzulässig gekennzeichneten Positionen dürfen nur in der Handelsbilanz vorkommen, sind im Rahmen der Umgliederung/Überleitung (siehe unten) aufzulösen und dürfen in der Steuerbilanz nicht enthalten sein. Die mit „ Einreichung an Finanzverwaltung “ gekennzeichneten Positionen (nur GCD-Positionen betroffen) dürfen für E-Bilanzen nicht verwendet werden.
onlyPermittedForSoBil_ErgBil (GCD-Modul)	Die mit „onlyPermittedForSoBil_ErgBil“ = true gekennzeichneten Positionen dürfen nur bei der Übermittlung einer Sonder- oder Ergänzungsbilanz werthaltig übermittelt werden.
onlyPermittedForSoBil_ErgBil (GAAP-/BRA-Modul)	Die mit „onlyPermittedForSoBil_ErgBil“ = true gekennzeichneten Positionen dürfen nur bei der Übermittlung einer Sonderbilanz werthaltig übermittelt werden.

10.4 **Eigenschaften für bestimmte verordnungsgebundene Branchen**

Referenzteil	Bedeutung
keineBranche	keine Branchenzugehörigkeit = Position der Kerntaxonomie
PBV	Ergänzungsbranche
KHBV	Ergänzungsbranche
EBV	Ergänzungsbranche
VUV	Ergänzungsbranche
WUV	Ergänzungsbranche
LUF	Ergänzungsbranche
kindOfFinancialInstitutionBauspar	Kreditinstitutsart Bausparkassen
kindOfFinancialInstitutionFinanzdienstl	Kreditinstitutsart Finanzdienstleister (nicht Skontroföhler)
kindOfFinancialInstitutiongenossZentrB	Kreditinstitutsart Zentralbanken
kindOfFinancialInstitutionGirozentralen	Kreditinstitutsart Girozentralen
kindOfFinancialInstitutionKapitalanlagegesellschaften	Kreditinstitutsart Kapitalanlagegesellschaften

kindOfFinancialInstitutionKreditgenossensch	Kreditinstitutsart Kreditgenossenschaften
kindOfFinancialInstitutionKreditgenossenschWarengeschaef	Kreditinstitutsart Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft
kindOfFinancialInstitutionPfandBG	Kreditinstitutsart PfandBG
kindOfFinancialInstitutionPfandbriefbanken	Kreditinstitutsart Pfandbriefbanken
kindOfFinancialInstitutionPfandbriefbankenOERA	Kreditinstitutsart Pfandbriefbanken und ö.R. Anstalten
kindOfFinancialInstitutionSchiffshypB	Kreditinstitutsart Schiffshypothekenbanken
kindOfFinancialInstitutionSkontrofuehrer	Kreditinstitutsart Skontroführer
kindOfFinancialInstitutionSparkassen	Kreditinstitutsart Sparkassen
kindOfFinancialInstitutionUniversalinstitute	Kreditinstitutsart Universalinstitute
RVVSUR	Versichererart Schaden-/Unfallversicherung (ggf. inkl. Rückversicherung)
RVVR	Versichererart Rückversicherung
RVVLK	Versichererart Lebens-/Krankenversicherung (ggf. inkl. Rückversicherung)
RVVPS	Versichererart Pensions-/Sterbekasse
RVVLU	Versichererart Lebensversicherung mit selbst abgeschlossenem Unfallversicherungsgeschäft
RVVSUK	Versichererart Schaden-/Unfallversicherung mit selbst abgeschlossenem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung in größerem Umfang
RPV	Pensionsfonds nach RechPensV

11 Bedeutung und Wirkungsweise der Mussfelder und sog. Auffangpositionen

11.1 Mussfeld

Die Übermittlung aller als „Mussfeld“ gekennzeichneten Positionen ist (unabhängig von Rechtsform, dem Gewinnermittlungsverfahren (typeOperatingResult), Branche o.ä.) als Mindestumfang des amtlich vorgeschriebenen Datensatzes im Sinne des § 5b EStG erforderlich. Es wird bei der Übermittlung an die Finanzverwaltung elektronisch geprüft, ob alle Mussfelder im Datensatz enthalten sind.

Sofern sich eine Position mit einfachem Datentyp (technisch: item) und Mussfeld-Auszeichnung mangels (differenzierter) Buchungen/Konten, technischer Gegebenheiten oder z.B. aufgrund der Rechtsform nicht mit Werten füllen lässt, so ist zur erfolgreichen Übermittlung des Datensatzes die entsprechende Position „leer“ (technisch: NIL-Wert) zu übermitteln.

Mussfeldpositionen, die in XBRL-Datenstrukturen (technisch: Tupeln) enthalten sind, bewirken, dass die jeweilige Datenstruktur, welche das Mussfeld enthält, übermittelt werden muss.

Wenn eine Datenstruktur als Mussfeld ausgezeichnet ist, es für dieses jedoch keinen Wert gibt, dann genügt es nicht, die Datenstruktur mit einem NIL-Wert zu berichten und die enthaltenen Positionen somit wegzulassen. Es ist vielmehr erforderlich, die Inhalte der Datenstruktur so zu berichten, dass die darin enthaltenen Mussfelder mit NIL-Werten befüllt werden. Bei Banken, Versicherern und Zahlungsinstituten dürfen die Positionen der Kerntaxonomie in den Berichtsteilen Bilanz und GuV nicht berichtet werden. (Das wäre technisch zwar als XBRL-valide Einreichung möglich, würde aber keinen Sinn machen, weil die Berichtsteile der Kerntaxonomie durch eigenständige Berichtsteile ersetzt wurden.)

Wenn eine Position mit Auswahlwerten als Mussfeld deklariert ist, dann muss zumindest einer der enthaltenen Auswahlwerte berichtet werden oder das jeweilige Tupel ist mit dem Wert NIL zu berichten.

Wenn eine Position für die Mehrfachauswahl in ihren Auswahlwerten Mussfelder enthält, dann müssen alle Werte der Mussfelder berichtet werden, die übrigen Werte sind optional.

11.2 Mussfeld, Kontennachweis erwünscht

Für die als „Mussfeld, Kontennachweis erwünscht“ gekennzeichneten Positionen gelten die Ausführungen zum Mussfeld in gleicher Weise.

Zusätzlich wird bei diesen Positionen der Taxonomie von Seiten der Finanzverwaltung erwünscht, dass der Auszug aus der Summen-/Saldenliste der in diese Position einfließenden Konten im XBRL-Format mitgeliefert wird (siehe Kapitel 13).

11.3 Summenmussfelder / Rechnerisch notwendige Positionen

Werden im Datenschema rechnerisch nach oben verknüpfte Positionen übermittelt, so sind auch die zugehörigen Oberpositionen mit zu übermitteln. Oberpositionen, die über rechnerisch verknüpften Mussfeldern stehen, wurden als Summenmussfelder gekennzeichnet.

Da der übermittelte Datensatz den in der Taxonomie hinterlegten Rechenregeln genügen muss, wurden Positionen, die auf der gleichen Ebene wie rechnerisch verknüpfte Mussfelder stehen, als „Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden“ gekennzeichnet. Diese Positionen sind dann zwingend mit Werten zu übermitteln, wenn ohne diese Übermittlung die Summe der Positionen auf der gleichen Ebene einer Rechenregel nicht dem Wert der Oberposition entspricht.

11.4 "Auffangpositionen"

Um Eingriffe in das Buchungsverhalten weitestgehend zu vermeiden, aber dennoch einen möglichst hohen Grad an Standardisierung zu erreichen, sind im Datenschema der Taxonomie Steuer Auffangpositionen vorhanden (erkennbar durch die Formulierungen im beschreibenden Text „nicht zuordenbar“ oder „ohne Zuordnung“). Ist eine durch Mussfelder vorgegebene Differenzierung für einen bestimmten Sachverhalt nicht aus der Buchhaltung ableitbar, können zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit für die Übermittlung diese Auffangpositionen genutzt werden. Außerdem kann eine Auffangposition zur Herstellung der rechnerischen Richtigkeit genutzt werden, wenn die einschlägige Position als „rechnerisch notwendig, soweit vorhanden“ gekennzeichnet ist.

12 Überleitungsrechnung der Handelsbilanz in die Steuerbilanz

Wird eine Handelsbilanz mit Überleitungsrechnung übermittelt, enthalten die Positionen in den Berichtsbestandteilen „Bilanz“, „Gewinn- und Verlustrechnung“ sowie „Ergebnisverwendung“ die handelsrechtlichen Positionen bzw. handelsrechtliche Wertansätze.

Im Berichtsbestandteil Bilanz sind die steuerlichen Mussfelder mit handelsrechtlichen Werten zu erfassen. Sofern die Gliederungstiefe der steuerlichen Mussfelder nicht eingehalten werden kann, sind weitergehende Differenzierungen in der strukturierten Überleitungsrechnung vorzunehmen. Die nach § 5b Absatz 1 Satz 2 EStG vorzunehmenden Anpassungen aller Positionen (auf allen Ebenen), deren Ansätze und Beträge nicht den steuerlichen Vorschriften entsprechen, haben mit der strukturierten Überleitungsrechnung der Taxonomie zu erfolgen.

Es gibt zwei wesentliche Rahmenbedingungen für die Erstellung der Überleitungsrechnung:

1. Bei E-Bilanz-Einreichungen wird die Gültigkeit der Rechenregeln für die Handelsbilanz und die Steuerbilanz geprüft. Bei einer Steuerbilanz werden die in der Taxonomie enthaltenen Rechenregeln geprüft. Bei einer Übermittlung von Handelsbilanz + Überleitungsrechnung wird die Handelsbilanz hinsichtlich der Rechenregeln geprüft und das Ergebnis der Überleitung ebenso.
2. Als „steuerlich“ unzulässig markierte Positionen („notPermittedFor: steuerlich“) dürfen nicht in einer Steuerbilanz vorhanden sein. In einer Handelsbilanz sind sie im Rahmen der Überleitungsrechnung aufzulösen.

Die Überleitungsrechnung ist im Berichtsteil „Steuerliche Modifikationen“ der HGB-Taxonomie abgebildet.

Die Datenstruktur der Überleitung von Handelsbilanzpositionen auf Steuerbilanzpositionen enthält die folgenden Angaben:

- die Art der Überleitung,
- die betroffenen Positionen: Aktivpositionen, Passivpositionen, GuV-Positionen und Positionen der Ergebnisverwendung sowie
- eine optionale Erläuterung zur Überleitung

Die Angabe „Art der Überleitung“ gibt an, ob ein Überleitungsdatensatz

- ausschließlich Umgliederungen,
- ausschließlich Änderungen der Wertansätze oder
- beide vorgenannte Arten

enthält.

Die Datenstrukturen der übergeleiteten Positionen werden durch die eindeutige Positionsbezeichnung (technisch QName) sowie durch die Wertänderung (Delta) im aktuellen Wirtschaftsjahr beschrieben. Die Beschreibung der Aktivpositionen und der Passivpositionen enthält darüber hinaus die Wertänderungen (Delta) aus den Vorperioden. In der Überleitungsrechnung werden somit nicht die endgültigen Salden der übergeleiteten Handelsbilanzpositionen angegeben, sondern es werden Deltawerte angegeben, die zusammen mit dem Saldo der Handelsbilanz in Summe den Wert der Steuerbilanz ergeben. Für die Ermittlung des Steuerbilanzwertes von Aktiv- und Passivpositionen ist neben der Wertänderung aus der aktuellen Berichtsperiode auch die Wertänderung aus den Vorperioden zu berücksichtigen.

Die Überleitungsrechnung kann sehr flexibel gehandhabt werden, etwa indem ein Datensatz der Datenstruktur alle für die Überleitung relevanten Informationen enthält oder mehrere Datensätze beispielsweise nach Sachverhalten gruppierte Überleitungsinformationen enthalten. Wenn die Überleitungsinformationen über mehrere Datensätze verteilt sind, dann besteht die Überleitungsrechnung aus der Gesamtheit dieser Überleitungsdatensätze. Wertänderung der Steuerbilanz ergibt sich dann aus allen Deltawerten zu einer Position.

13 Kontensalden

Im Berichtsteil "Detailinformationen zu Positionen" ist die Datenstruktur „Kontensalden zu einer Position“ enthalten. Damit können ergänzend zu den Positionen einer Taxonomie Kontensalden übermittelt werden. Die HGB-Taxonomie legt dabei nicht fest, ob die Kontensalden vollständig oder unvollständig (als Erläuterung einer Position) übermittelt werden.

Die Kontoinformationen bestehen aus vier Angaben:

- der dem Konto zugeordneten Position (technisch: QName)
- der Kontonummer (eindeutiger Bezeichner/Nummer des Kontos)
- der Kontobezeichnung (Beschreibung des Kontos in Prosa)
- und dem Kontosaldo zum Ende-Stichtag der Berichtsperiode

Der Ende-Stichtag der Berichtsperiode kann aus dem XBRL-Kontext abgeleitet werden. Er entspricht dem Ende der Berichtsperiode im Kontext (technisch: periodEndDate).

14 Tabellenbereiche

Die Tabellenbereiche der HGB-Taxonomie enthalten mehrdimensionale Gliederungsstrukturen. Die Dimensionen werden mit dem Standard XBRL Dimensions umgesetzt.

14.1 Auflistung der Tabellenbereiche

Es existieren die folgenden Tabellenbereiche:

Anlagespiegel (mit drei Anwendungssichten)

- **Bruttomethode**
Dimensionen: Wertentwicklung, Gliederung der Anlagen, steuerliche Überleitung
- **Bruttomethode in Kurzform**
Dimensionen: Wertentwicklung, Gliederung der Anlagen, steuerliche Überleitung
- **Nettomethode**
Dimensionen: Wertentwicklung, Gliederung der Anlagen, steuerliche Überleitung

Für die Bankentaxonomie (Modul FI) existiert eine angepasste Form des Anlagespiegels. Für die Versicherertaxonomie (Modul INS) und die Zahlungsinstitutetaxonomie (Modul PI) existieren keine gesonderten Anlagespiegel.

Eigenkapitalspiegel

Dimensionen: Wertentwicklung und Gliederung des Eigenkapitals

Forderungsspiegel

Dimensionen: Laufzeiten und Gliederung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Verbindlichkeitspiegel

Dimensionen: Laufzeiten und Gliederung der Verbindlichkeiten

Kapitalkontenentwicklung Eigenkapitalkonten

Dimensionen: Wertentwicklung der Eigenkapitalkonten, steuerliche Überleitung, Gesellschafterschlüssel, Eigenkapitalkontenarten

Kapitalkontenentwicklung Fremdkapitalkonten

Dimensionen: Wertentwicklung der Fremdkapitalkonten, steuerliche Überleitung, Gesellschafterschlüssel, Eigenkapitalkontenarten

Bilanz für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art

Dimensionen: Bilanzposition, Name des Betriebes, Wert der Position

Gewinn- und Verlustrechnung für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art

Dimensionen: Bilanzposition, Name des Betriebes, Wert der Position

Die preview-Schemas enthalten die folgenden Tabellen:

- Anbauverzeichnis bei gärtnerischer Nutzung im Gemüse-, Blumen- u. Zierpflanzenanbau
- Anbauverzeichnis bei gärtnerischer Nutzung im Obstbau
- Anbauverzeichnis bei gärtnerischer Nutzung in Baumschulen
- Anbauverzeichnis bei landwirtschaftlicher Nutzung

Die Tabellen der Anbauverzeichnisse enthalten eine sehr große Anzahl an Dimensionen, um die Flächenangaben zu untergliedern. Daher wird auf eine vollständige Auflistung der Dimensionen verzichtet.

14.2 Anwendungshinweise

Die Position in der Darstellungssicht (presentation linkbase) über einem Tabellenbereich ist in der HGB-Taxonomie immer eine Textposition.

Ob die Informationen in einem Tabellenbereich als formatierte Textpositionen und/oder als dimensionale Positionen berichtet werden, kann von der XBRL-Datenaustauschnittstelle vorgegeben werden (z.B. Finanzbehörden, Bundesanzeiger etc.). Die HGB-Taxonomie lässt beide Berichtsformen zu.

In den nächsten beiden Abschnitten wird beschrieben, wie die Tabellenbereiche mit Dimensionen in der HGB-Taxonomie umgesetzt wurden.

14.2.1 Allgemeine Hinweise zur Modellierung der Dimensionen

Die Eigenschaften der Positionen, die ausschließlich in Tabellenbereichen verwendet werden, sind im Modul **<Modulname>-<Releasedatum>-dimensions.xsd** zusammengefasst. Die Definition des Aufbaus einer Tabelle wird in der Linkbase-Datei **<Modulname>-<Releasedatum>-dimensions-definition.xml** festgelegt.

XBRL Grundlagen: XBRL Dimensionen standardisieren die Umsetzung von (mehrdimensionalen) Tabellen. Eine in der Praxis bekannte universelle Darstellungsform von mehrdimensionalen Tabellen sind die Pivottabellen, bei denen eine oder mehrere (geschachtelte) Dimensionen als Zeilen und

Spalten einer Tabelle visualisiert werden. Im Bereich der Softwareentwicklung existiert der Begriff (hyper)cube für die Beschreibung des zugehörigen Datenmodells. In XBRL besteht eine mehrdimensionale Tabelle immer aus einer Primärdimension (Hierarchie von Positionen mit Festlegung des Datentyps) und einer oder mehreren Dimensionen, mit denen eine Berichtsposition weitergehend untergliedert werden kann. Typische Dimensionen zur Untergliederung sind beispielsweise Wertentwicklungen, Laufzeiten oder Regionen.

In einem XBRL-Instanzdokument wird jede werthaltige Zelle in einem Tabellenbereich durch einen XBRL-Fakt repräsentiert. Die primäre Dimension wird als Elementname des Faktis verwendet, die weiteren Dimensionen werden im XBRL-Kontext in den Bereichen unterhalb der segment und scenario Elemente festgelegt.

Alle Dimensionen der HGB-Taxonomie sind Szenario-Dimensionen, d.h. sie müssen unterhalb des scenario-Elements berichtet werden.

Das Datenmodell einer Tabelle wird in XBRL in der Definition Linkbase festgelegt.

In der HGB-Taxonomie folgt der Aufbau des Datenmodells der Rechenlogik. Das bedeutet, dass Summenpositionen in der Hierarchie einer Dimension immer über den Summanden-Positionen zu finden sind.

Für die HGB-Taxonomie wurden in der Calculation Linkbase die Rechenregeln für alle Dimensionen definiert, obwohl bei einer XBRL-Validierung lediglich die Rechenregeln für die Primärdimension geprüft werden.

Der Aufbau der Positionen in der Definition Linkbase stimmt mit der Calculation Linkbase überein, lediglich die Nicht-monetären Positionen entfallen in der Calculation Linkbase.

In die Darstellungssichten der Tabellenbereiche der HGB-Taxonomie wurde das vollständige Datenmodell aus der Definition Linkbase übertragen. Die Darstellungssichten haben den folgenden Aufbau: Die Tabellenelemente werden auf der obersten Ebene festgelegt. Darunter folgen die Tabellendimensionen. (Es wird nicht festgelegt, auf welcher Achse einer Tabelle eine Dimension dargestellt wird!). Unter den Dimensionselementen folgt die Gliederungsstruktur der Dimension.

Die Anordnung der Positionen in einer Dimension kann zu Darstellungszwecken vom Datenmodell in der Definition Linkbase abweichen.

14.2.2 Besonderheiten in den Tabellenbereichen

Die Positionen einer Primärdimension, die naturgemäß unterschiedliche Periodentypen (mit Stichtagsbezug und Zeitdauerbezug) enthalten, werden mit dem Periodentyp „duration“ (Zeitdauerbezug) umgesetzt. Bei der Periode sind Anfangs- und Enddatum der Berichtsperiode anzugeben. Die Angaben „Wert zum Anfang der Periode“ und „Wert zum Ende der Periode“ wurden in zwei verschiedenen Positionen abgebildet (unterschiedliche names).

In den drei Anwendungssichten des Anlagegitters wurden die Primärdimensionen (Wertentwicklung des Anlagevermögens) durch redundante Positionen abgebildet, um zu gewährleisten, dass die Rechenregeln künftig konsistent und ohne Widersprüche abgebildet werden können.

14.2.3 Unterscheidung von explicit und typed dimensions

Explicit dimensions sind in der Taxonomie vordefiniert. Sie enthalten eine Gliederungsstruktur mit Positionen. Der XBRL-Standard gibt nicht vor, wie Summenpositionen einer explicit dimension berechnet werden sollen. Trotzdem wurden in der HGB-Taxonomie für die explicit dimensions Rechenregeln definiert, um die davon-Positionen von den rechnerisch nicht verknüpften Positionen unterscheiden zu können und die einheitliche Wahl der Vorzeichen (+ und -) bei der Aggregation für eine Summenposition zu ermöglichen.

Wenn die Positionen der Gliederungsstruktur einer Tabelle nicht a priori bekannt sind oder ihre Anzahl sehr groß ist, dann werden sogenannte typed dimensions verwendet.

Typed dimensions bieten dem Berichtersteller die Möglichkeit, die Positionswerte einer Tabellenstruktur individuell festzulegen, z.B. die Gesellschafterkonten in einer Kapitalkontenentwicklung.

Der Nachteil von typed dimensions ist, dass die vielfältigen Eigenschaften der Positionen (z.B. mehrsprachige Positionsbezeichnungen, Dokumentationen etc.) nicht genutzt werden können, weshalb üblicherweise versucht wird, typed dimensions nur dann zu verwenden, wenn sich dies nicht vermeiden lässt.

Zu den Ausprägungen einer typed dimension kann eine Datenstruktur im Berichtsteil für Stammdaten (GCD) existieren, die ein Schlüsselfeld enthält, das dem Wert der typed dimension entspricht. Dadurch ist es möglich, Zusatzinformationen zum Eintrag einer typed dimension zu übermitteln, z.B. den Namen des Gesellschafters, der per Gesellschafterschlüssel mit einer typed dimension in der Kapitalkontenentwicklung verknüpft ist.

Aktuell werden lediglich in den Tabellen der Kapitalkontenentwicklung Zusatzinformationen im GCD-Modul verknüpft. Es ist allerdings absehbar, dass es künftig Zusatzinformationen für weitere typed dimensions geben wird.

Übersicht der Verknüpfungen zwischen Schlüsseln in typed dimensions und GCD-Datenstrukturen

Tabelle	Dimension	GCD-Element mit Verknüpfungsschlüssel
Eigenkapitalkonten der KKE	Gesellschafterschlüssel	genInfo.company.id.shareholder.id
Fremdkapitalkonten der KKE	Gesellschafterschlüssel	genInfo.company.id.shareholder.id

Die Übermittlung von Summensalden für Positionen einer typed dimension wird im Rahmen der E-Bilanz Übermittlung nicht zugelassen.

Dadurch ist beispielsweise eine Zusammenfassung von mehreren Gesellschaftern (die typed dimension ist der Gesellschafterschlüssel) zu einem Gesamtsaldo für alle Gesellschafter nicht möglich!

15 Besondere Anforderungen bei Übermittlungen an die Finanzverwaltung

15.1 Allgemeines

Für die Übermittlung an die Finanzverwaltung werden durch den ERiC clientseitige Validierungen vorgenommen.

Im Einzelnen ergeben sich die hinterlegten Prüfungen aus den folgenden aufgeführten Punkten. Datensätze, für die mindestens eine der Prüfungen nicht erfolgreich war, werden **zurückgewiesen**.

Der Absender erhält bei allen nicht erfolgreichen Prüfungen unter Angabe des Grundes für die fehlgeschlagene Übermittlung eine **Fehlermeldung im Klartext**.

15.2 Prüfungen bezogen auf die Angaben im ELSTER-XML

Es gelten die Aussagen aus dem ERiC-Entwicklerhandbuch.

15.2.1 Steuernummern-Abgleich

Zum Abgleich der Steuernummern lt. Taxonomie und den Angaben im ELSTER-Header gilt:

- a) Grundsätzlich muss die aus der Steuernummer des Unternehmens abgeleitete Bundesfinanzamtsnummer mit der Bundesfinanzamtsnummer im ELSTER-Header übereinstimmen.
- b) Im Fall der Übermittlung von Sonder- bzw. Ergänzungsbilanzen muss der Abgleich zwischen der abgeleiteten Bundesfinanzamtsnummer aus dem Tupel „Bericht gehört zu“ [genInfo.report.id.accordingTo] und der Bundesfinanzamtsnummer im ELSTER-Header erfolgen.

15.2.2 Stichtagsabgleich

Das unter „Bilanzstichtag“ [genInfo.report.period.balSheetClosingDate] angegebene Datum muss mit dem Eintrag im Element „stichtag“ unter „Nutzdaten/E-Bilanz“ übereinstimmen.

15.3 Taxonomiemodule

In diesem Dokument werden folgende Taxonomien unterschieden:

Kerntaxonomie für Unternehmen, die der Rechnungslegung des HGB unterliegen.

Ergänzungstaxonomien für Bilanzierende, die besondere Rechnungslegungsvorschriften (KHBV, PBV, EigBVO o.ä., JAbschIVUV, JAbschIWUV) zu beachten haben, oder (im Fall von Land- und Forstwirtschaft) freiwillig sich am Musterabschluss des BMEL orientieren.

Bankentaxonomie für Bilanzierende nach der RechKredV

Taxonomie für Zahlungsinstitute für Bilanzierende nach der RechZahIV

Versicherertaxonomie für Bilanzierende nach der RechVersV und RechPensV

Zulässige Einstiegsschemata

Die folgende Tabelle enthält die für die Übermittlung an die Finanzverwaltung zulässigen Einstiegsschemata:

Taxonomie	Einstiegsschema	Erläuterung
Kerntaxonomie	de-gaap-ci-2015-04-03-shell-fiscal.xsd oder de-gaap-ci-2015-04-03-shell-fiscal-microbilg.xsd	In Fällen einer Übermittlung einer nach MicroBiG aufgestellten Bilanz ist das Einstiegsschema „de-gaap-ci-2015-04-03-shell-fiscal-microbilg.xsd“ zu verwenden, in allen übrigen Fällen das Einstiegsschema „de-gaap-ci-2015-04-03-shell-fiscal.xsd“
Ergänzungstaxonomien	de-bra-2015-04-03-shell-fiscal.xsd oder de-bra-2015-04-03-shell-fiscal-microbilg.xsd	In Fällen einer Übermittlung einer nach MicroBiG aufgestellten Bilanz ist das Einstiegsschema „de-bra-gaap-ci-2015-04-03-shell-fiscal-microbilg.xsd“ zu verwenden, in allen übrigen Fällen das Einstiegsschema „de-bra-gaap-ci-2015-04-03-shell-fiscal.xsd“
Bankentaxonomie	de-fi-2015-04-03-shell-staffelform-fiscal.xsd	
Taxonomie für Zahlungsinstitute	de-pi-2015-04-03-shell-staffelform-fiscal.xsd	

Versicherertaxonomie de-ins-2015-04-03-
shell-fiscal.xsd

Von den oben aufgeführten Einstiegsschemata ist immer genau eines zusammen mit dem Einstiegsschema für die GCD, „de-gcd-2015-04-03-shell.xsd“, zu referenzieren.

15.4 Rechtsformen

15.4.1 Zuordnung

Für die Verwendung der **Rechtsformen** gilt folgende Zuordnung:

Rechtsform	name (genInfo.company.id.legalStatus)	Art
Angehörige(r) der freien Berufe	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.FB	EU
Einzelkauffrau	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.EUF	EU
Einzelkaufmann	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.EU	EU
Einzelunternehmen	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.EUN	EU
Hausgewerbetreibende oder gleichgestellte Person nach dem Heimarbeitergesetz	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.EUNasHGT	EU
Land- oder Forstwirt - als Einzelunternehmer	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.LFW	EU
Mitunternehmer (natürliche Person)	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.MUnP	EU, KST, PG
Sonstige / ausländische Rechtsform Typ Einzelunternehmen	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.Other.EUN	EU
Sonstige(r) Einzelgewerbetreibende(r) (außer Hausgewerbetreibende oder gleichgestellte Person nach dem Heimarbeitergesetz)	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.EUNoOtherThanHGT	EU
Sonstige selbständig tätige Person	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.soSB	EU
Aktiengesellschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.AG	KST
Andere Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.EWG	KST
Anstalt des öffentlichen Rechts	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.AOER	KST
Eingetragene Genossenschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.EG	KST
Eingetragener Verein	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.EV	KST
Gebietskörperschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.GK	KST

Gesellschaft mit beschränkter Haftung	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.GMBH	KST
Handelsrechtlich andere juristische Person	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.HAJP	KST
Komplementär GmbH	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KOG	KST
Körperschaft des öffentlichen Rechts	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KOER	KST
Kreditgenossenschaft, die Kredite ausschließlich an ihre Mitglieder gewährt	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KREDITG	KST
Landwirtschaftliche Nutzungs- oder Verwaltungsgenossenschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.LANDWG	KST
Mitunternehmer (KapG)	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.MUKapG	EU, KST, PG
Nichtrechtsfähiger Verein, Anstalt, Stiftung oder anderes Zweckvermögen	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.NRV	KST
Öffentl.-rechtl. Religionsgesellschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.OERREL	KST
Öffentl.-rechtl. Versorgungs-, Verkehrs- oder Hafenbetrieb	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.OERVERS	KST
Öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Sparkasse	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.OEFSP	KST
Öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.VOER	KST
Realgemeinde	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.RG	KST
REIT AG/SE	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.REIT	KST
Societas Cooperativa Europaea	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.SCE	KST
Societas Europaea	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.SE	KST
Sonstige / ausländische Rechtsform Typ Körperschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.Other.KOER	KST
Sonstige juristische Person des privaten Rechts	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.SJPR	KST
Sonstige Kreditanstalt des öffentlichen Rechts	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KAOER	KST
Stiftung (bürgerlichen Rechts)	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.ST	KST
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.UG	KST

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.VVAG	KST
Zentralkasse, die Kredite ausschließlich an ihre Mitglieder gewährt und sich auf genossenschaftl. Aufgaben beschränkt	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.ZK	KST
Aktiengesellschaft & Co Kommanditgesellschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.AGKG	PG
Aktiengesellschaft & Co OHG	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.AGOHG	PG
atypisch stille Gesellschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.ASG	EU, PG, KST
Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.EWI	PG
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.GBR	PG
GmbH & Co Kommanditgesellschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.GKG	PG
GmbH & Co OHG	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.GOHG	PG
Kommanditgesellschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KG	PG
Kommanditgesellschaft auf Aktien	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KGAA	PG, KST
Mitunternehmer (PersG)	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.MUPersG	EU, KST, PG
Offene Handelsgesellschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.OHG	PG
Partnerschaftsgesellschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.PG	PG
Sonstige / ausländische Rechtsform Typ Mitunternehmerschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.Other.MUN	PG
Sonstige Personengesellschaft (z.B. Grundstücksgemeinschaft)	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.soPG	PG

Diejenigen Rechtsform-Ausprägungen, zu denen in der dritten Spalte der obigen Tabelle der Eintrag ausschließlich „PG“ aufgeführt ist, werden im Folgenden als „den Personengesellschaften zuzuordnende Rechtsform-Arten“ bezeichnet.

Diejenigen Rechtsform-Ausprägungen, zu denen in der dritten Spalte der obigen Tabelle ausschließlich der Eintrag „EU“ aufgeführt ist, werden im Folgenden als „den Einzelunternehmen zuzuordnende Rechtsform-Arten“ bezeichnet.

Diejenigen Rechtsform-Ausprägungen, zu denen in der dritten Spalte der obigen Tabelle ausschließlich der Eintrag „KST“ aufgeführt ist, werden im Folgenden als „den Kapitalgesellschaften zuzuordnende Rechtsform-Arten“ bezeichnet.

Diejenigen Rechtsform-Ausprägungen, zu denen in der dritten Spalte der obigen Tabelle neben dem Eintrag „PG“ auch andere Rechtsform-Ausprägungen aufgeführt sind, werden im Folgenden ebenfalls als „den Personengesellschaften zuzuordnende Rechtsform-Arten“ bezeichnet.

15.4.2 Rechtsformprüfung

Im GCD-Modul und in bestimmten Berichtsbestandteilen des GAAP-Moduls dürfen rechtsformfremde Positionen nicht werthaltig übermittelt werden. Um dies sicherzustellen, werden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Bei den den Einzelunternehmen zuzuordnenden Rechtsform-Arten, dürfen nur Positionen mit der Auszeichnung „legalFormEU“ = „true“ werthaltig (ungleich „NIL“) übermittelt werden.
- Bei den den Kapitalgesellschaften zuzuordnenden Rechtsform-Arten, dürfen nur Positionen mit der Auszeichnung „legalFormKSt“ = „true“ werthaltig (ungleich „NIL“) übermittelt werden.
- Bei den den Personengesellschaften zuzuordnenden Rechtsform-Arten, dürfen nur Positionen mit der Auszeichnung „legalFormPG“ = „true“ werthaltig (ungleich „NIL“) übermittelt werden.
- Ausnahme:
Bei Rechtsformen, die neben der Ausprägung „PG“ auch andere Rechtsformausprägungen enthalten, dürfen zusätzlich auch Positionen werthaltig (ungleich „NIL“) übermittelt werden, die diesen zusätzlichen Rechtsformausprägungen entsprechen.

Alle in der Taxonomie vorhandenen rechtsformfremden Mussfelder müssen leer (mit „NIL“) übermittelt werden.

Positionen, die keiner Rechtsform zugeordnet sind, können mit allen Rechtsformangaben übermittelt werden.

Bei der Kern- und Ergänzungstaxonomie findet die Rechtsformprüfung sowohl im GCD-Modul als auch im GAAP-Modul statt. In der Banken-, Zahlungsinstitute- und Versicherertaxonomie findet bis auf weiteres nur eine Rechtsformprüfung im GCD-Modul statt.

15.5 XBRL-Standard

Es wird überprüft, ob der übermittelte Datensatz den XBRL-Standards (XBRL 2.1 und XBRL Dimensions 1.0) entspricht.

15.6 Erläuterungen der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung hat zu den Modulen der Kern- und Ergänzungstaxonomie gesonderte Erläuterungen zu einzelnen Positionen hinterlegt. Diese Erläuterungen sind in der jeweiligen Linkbase ...label-guidance-de.xml eines Moduls zu finden.

15.7 Zeichensatz, Währungsangaben und monetäre Wertangaben

Nicht druckbare Zeichen sind im Datensatz nicht zulässig. Einzelheiten hierzu enthält die Schnittstellenbeschreibung für die Datenart „Bilanz“ in der ERiC-Dokumentation.

Geprüft wird, dass der Datensatz nur Euro als Währungsangabe enthält.

Die monetären Wertangaben müssen auf zwei Nachkommastellen genau angegeben sein und in dieser Genauigkeit auch für die Berechnungen verwendet werden (keine weiteren Rundungen).

15.8 Kontexte und Datumsangaben

Im Folgenden wird zwischen stichtags- und periodenbezogenen Positionen sowie stichtags- und periodenbezogenen Kontexten unterschieden. Stichtagsbezogene Positionen sind Positionen, denen Konzepte vom Periodentyp „instant“ zugrunde liegen, wohingegen Konzepte vom Periodentyp „duration“ die Grundlage periodenbezogener Positionen bilden. Stichtagsbezogene Positionen müssen im Datensatz stichtagsbezogenen Kontexten zugeordnet sein, d.h. Kontexten mit einem „period/instant“ Eintrag. Entsprechend müssen periodenbezogene Positionen periodenbezogenen Kontexten zugeordnet sein, d.h. Kontexten, die einen „period/startDate“- sowie einen „period/endDate“-Eintrag aufweisen.

15.8.1 Periodenbezogene Angaben

Soweit sie nicht einem der Tabellenbereiche zuzurechnen sind, müssen alle periodenbezogenen Positionsangaben einem von maximal zwei periodenbezogenen Kontexten zugeordnet sein, die im Folgenden als „aktueller Berichtszeitraumkontext“ und „periodenbezogener Vorjahreskontext“ bezeichnet werden. Existieren zwei derartige Kontexte, so müssen ihre Enddaten („period/endDate“) voneinander verschieden sein; aktueller Berichtszeitraumkontext ist dann derjenige Kontext, der das spätere Enddatum aufweist. Existiert nur ein derartiger Kontext, so ist dieser der aktuelle Berichtszeitraumkontext. Ein periodenbezogener Vorjahreskontext darf nur unter bestimmten Bedingungen vorhanden sein, siehe Kapitel 15.8.3.

Es wird vorausgesetzt, dass sich sämtliche für die weiteren Anforderungen relevanten GCD-Angaben auf den aktuellen Berichtszeitraumkontext beziehen (sollten daneben GCD-Angaben vorliegen, die mit dem periodenbezogenen Vorjahreskontext verknüpft sind, so werden diese bei der Prüfung ignoriert). Dies gilt insbesondere für folgende Angaben:

- „Beginn des Wirtschaftsjahres“ [genInfo.report.period.fiscalYearBegin]
- „Ende des Wirtschaftsjahres“ [genInfo.report.period.fiscalYearEnd]
- „Bilanzstichtag“ [genInfo.report.period.balSheetClosingDate]
- „Beginn des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)“ [genInfo.report.period.fiscalPreviousYearBegin]
- „Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)“ [genInfo.report.period.fiscalPreviousYearEnd]
- „Bilanzstichtag (Vorjahr)“ [genInfo.report.period.balSheetClosingDatePreviousYear]

Da einige GCD-Positionen als „Mussfelder“ verpflichtend anzugeben sind (vgl. Kapitel 15.14.2, ist das Vorhandensein eines aktuellen Berichtszeitraumkontexts zwingend erforderlich. Das Anfangsdatum („period/startDate“) des aktuellen Berichtszeitraumkontexts darf nicht vor dem für „Beginn des Wirtschaftsjahres“ [genInfo.report.period.fiscalYearBegin] angegebenen Datum liegen und das Enddatum („period/endDate“) nicht nach dem für „Ende des Wirtschaftsjahres“ [genInfo.report.period.fiscalYearEnd] angegebenen Datum. Die Anfangs- und Enddaten aller weiteren von Fakten referenzierten Kontexte mit Periodenbezug (solche Kontexte werden ggf. für Angaben zu den Tabellenbereichen benötigt) müssen mit dem Anfangs- bzw. Enddatum des aktuellen Berichtszeitraumkontexts übereinstimmen. Ist ein periodenbezogener Vorjahreskontext vorhanden, so muss sein Anfangsdatum mit dem für „Beginn des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)“ [genInfo.report.period.fiscalPreviousYearBegin] angegebenen Datum und sein Enddatum mit dem für „Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)“ [genInfo.report.period.fiscalPreviousYearEnd] angegebenen Datum übereinstimmen.

15.8.2 Stichtagsbezogene Angaben

Alle stichtagsbezogenen Positionsangaben, die nicht einem der Tabellenbereiche zuzurechnen sind, müssen einem von maximal zwei stichtagsbezogenen Kontexten zugeordnet sein, deren Stichtagsdaten mit dem für „Bilanzstichtag“ [genInfo.report.period.balSheetClosingDate] angegebenen Datum oder dem für „Bilanzstichtag (Vorjahr)“ [genInfo.report.period.balSheetClosingDatePreviousYear] angegebenen Datum übereinstimmen. Im

ersteren Fall handelt es sich beim betreffenden Kontext um einen „aktuellen Stichtagskontext“, im letzteren Fall um einen „stichtagsbezogenen Vorjahreskontext“. Existieren zwei derartige Kontexte, so muss einer von ihnen aktueller Stichtagskontext sein und der andere stichtagsbezogener Vorjahreskontext. Ein stichtagsbezogener Vorjahreskontext darf nur unter bestimmten Bedingungen vorhanden sein (siehe Kapitel 15.8.3). Die Stichtagsdaten aller sonstigen von Fakten referenzierten Kontexte mit Stichtagsbezug (solche Kontexte werden ggf. für Angaben zu den Tabellenbereichen benötigt) müssen dem für „Bilanzstichtag“ [genInfo.report.period.balSheetClosingDate] angegebenen Datum entsprechen.

15.8.3 Spezielle Einschränkungen in Bezug auf den Bilanzierungsstandard

Sowohl Handels- als auch Steuerbilanzen (zur Definition dieser Begriffe siehe Kapitel 15.13) müssen einen aktuellen Berichtszeitraumkontext und, sofern sie auf den aktuellen Bilanzstichtag bezogene Angaben beinhalten, einen aktuellen Stichtagskontext aufweisen. Handelsbilanzen dürfen auch Angaben zum Vorjahr und somit einen periodenbezogenen Vorjahreskontext oder einen stichtagsbezogenen Vorjahreskontext oder beides enthalten; erforderlich sind Vorjahresangaben und damit das Vorhandensein von Vorjahreskontexten bei Handelsbilanzen jedoch nicht. Für den Bereich der Überleitungsrechnung sind Vorjahresangaben unzulässig. Steuerbilanzen dürfen keine Vorjahresangaben und somit weder einen periodenbezogenen noch einen stichtagsbezogenen Vorjahreskontext beinhalten.

15.8.4 Spezielle Einschränkungen in Bezug auf die Bilanzart

Bei Einreichung

- eines Jahresabschlusses („Bilanzart“ (GCD) [genInfo.report.id.statementType] = Jahresabschluss [genInfo.report.id.statementType.statementType.E])
- einer Umwandlungsbilanz zugleich Jahresabschluss („Bilanzart“ (GCD) [genInfo.report.id.statementType] = Umwandlungsbilanz zugleich Jahresabschluss [genInfo.report.id.statementType.statementType.UBandE])
- einer Aufgabebilanz (i.S.d. § 16 EStG) („Bilanzart“ (GCD) [genInfo.report.id.statementType] = Aufgabebilanz (i.S.d. § 16 EStG) [genInfo.report.id.statementType.statementType.AB])
- einer Liquidationsschlussbilanz („Bilanzart“(GCD)) [genInfo.report.id.statementType] = Liquidationsschlussbilanz [genInfo.report.id.statementType.statementType.LSB])

darf das Anfangsdatum des aktuellen Berichtszeitraumkontexts nicht von dem für „Beginn des Wirtschaftsjahres“ [genInfo.report.period.fiscalYearBegin] angegebenen Datum abweichen und das Enddatum dieses Kontexts nicht von dem für „Ende des Wirtschaftsjahres“ [genInfo.report.period.fiscalYearEnd] angegebenen Datum.

15.9 Bestandteile

15.9.1 Bilanzgewinn / Ergebnisverwendung

Ist in Fällen der Kern- und Ergänzungstaxonomie die Position „Bilanz enthält Ausweis des Bilanzgewinns“ [genInfo.report.id.incomeStatementendwithBalProfit] mit „ja“ angegeben, so muss der Berichtsbestandteil „Ergebnisverwendung“ in den GCD-Daten angekündigt sein, die Position „Berichtsbestandteile“ [genInfo.report.id.reportElement] also in dieser Ausprägung [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.EV] vorliegen.

In den Fällen der Spezialtaxonomien darf der Berichtsbestandteil „Ergebnisverwendung“ nicht angekündigt werden. Bei Angabe der Position „Bilanz enthält Ausweis des Bilanzgewinns“ [genInfo.report.id.incomeStatementendwithBalProfit] mit „ja“ muss in diesen Fällen die entsprechende GuV-Position für den Bilanzgewinn werthaltig berichtet werden:

Taxonomieart	Positionsbezeichnung	name
Bankentaxonomie	34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	[isBanks.gainLoss]
Taxonomie für Zahlungsinstitute	31 Bilanzgewinn / Bilanzverlust	[isPi.gainLoss]
Versicherertaxonomie	21. / 18. / 22. Bilanzgewinn / Bilanzverlust (GuV) / 18. Ausgleichsposten	[isIns.gainLoss]

15.9.2 Einzelne Berichtsbestandteile

Es ist sicherzustellen, dass zu den mittels der GCD-Mehrfachauswahlposition „Berichtsbestandteile“ [genInfo.report.id.reportElement] angekündigten Berichtsbestandteilen auch tatsächlich werthaltige Angaben (ungleich "NIL") für das aktuelle Wirtschaftsjahr übermittelt werden; die Angabe je einer einschlägigen Position reicht hierzu aus. Ebenso ist zu prüfen, ob zu jeder werthaltigen Angabe, die einem oder mehreren der relevanten Berichtsbestandteile zuzurechnen ist, auch wenigstens einer der entsprechenden Einträge unter „Berichtsbestandteile“ [genInfo.report.id.reportElement] vorliegt. Welche Positionen einem gegebenen Berichtsbestandteil zugeordnet sind, ergibt sich aus der Presentation Linkbase der Taxonomie: Jedem Berichtsbestandteil entspricht ein durch eine bestimmte Presentation Link Role identifiziertes Presentation Network; zum fraglichen Berichtsbestandteil gehören all diejenigen Positionen, die in diesem Presentation Network erfasst sind.

Die bei der Prüfung zugrunde zu legende Zuordnung zwischen Berichtsbestandteilen und Presentation Link Roles ist in den folgenden Unterabschnitten spezifiziert. Zunächst werden die über sämtliche Taxonomievarianten hinweg gleich zugeordneten Berichtsbestandteile behandelt. Im Anschluss daran werden für die einzelnen Taxonomievarianten die jeweils spezifischen Zuordnungen angegeben (diese betreffen insbesondere die Bereiche „Bilanz“, „GuV“, „Lagebericht“, „Anhang“ und „Anlagespiegel“). Einige Berichtsbestandteile lassen sich nicht allein anhand der Zuordnung zu einem bestimmten Presentation Network identifizieren; die erforderlichen Zusatzkriterien sind im Einzelfall ebenfalls aufgeführt.

15.9.3 Für alle Taxonomievarianten gültige Zuordnungen

15.9.3.1 Berichtsbestandteil „Kapitalkontenentwicklung für Personengesellschaften“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.KKE

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/changesEquityAccounts>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.3.2 Berichtsbestandteil „andere Berichtsbestandteile“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.S

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/OtherReportElements>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.3.3 Berichtsbestandteil „Kontensalden zu einer oder mehrerer Positionen“ (Bezeichnung GCD-Daten) / „Detailinformationen zu Positionen“ (Bezeichnung GAAP)

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.KS

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/detailedInformation>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.3.4 Berichtsbestandteil „Sonder- und Ergänzungsbilanzen als Freitext“ (Bezeichnung GCD Daten) / „Steuerliche Modifikation; Sonder- und Ergänzungsbilanz“ (Bezeichnung GAAP)

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SEF

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/transfersCommercialCodeToTax>

Zusätzliche Kriterien:

Der „name“ der Position beginnt mit "hbst.specialPartner_SupplementBalanceSheet".

15.9.3.5 Berichtsbestandteil „Steuerliche Gewinnermittlung“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SGE

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/determinationOfTaxableIncome>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.3.6 Berichtsbestandteil „steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SGEP

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/determinationOfTaxableIncomeBusinessPartnership>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.3.7 Berichtsbestandteil „steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SGEB

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/determinationOfTaxableIncomeSpecialCases>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.3.8 Berichtsbestandteil „Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.BGWG

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/adjustmentOfIncome>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.3.9 Berichtsbestandteil „Angaben unterhalb der Bilanz“ (Bezeichnung GCD) „Angaben unter der Bilanz“ (Bezeichnung GAAP)

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.H

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/notesBelowBalanceSheet>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.3.10 Berichtsbestandteil „steuerliche Überleitungsrechnung“ (Bezeichnung GCD) „steuerliche Modifikationen, Überleitungsrechnung“ (Bezeichnung GAAP)

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.STU

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/transfersCommercialCodeToTax>

Zusätzliche Kriterien:

Der „name“ der Position beginnt mit "hbst.transfer".

15.9.3.11 Berichtsbestandteil „Eigenkapitalspiegel“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.EKE

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/changesEquityStatement>

Zusätzliche Kriterien:

keine

15.9.4 Spezielle Zuordnungen bei Kern- und Ergänzungstaxonomie

15.9.4.1 Berichtsbestandteile „Bilanz“ und „Eröffnungsbilanz ohne GuV“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.B oder
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.EB

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/balanceSheet>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.4.2 Berichtsbestandteil „GuV“ (Gewinn- und Verlustrechnung)

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/incomeStatement>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.4.3 Berichtsbestandteil "GuV nach MicroBilG"

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuVMicroBilG

Presentation Link Role:

<http://xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/incomeStatementMicroBilG>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.4.4 Berichtsbestandteil „Ergebnisverwendung“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.EV

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/appropriationProfits>

Zusätzliche Kriterien:

keine

15.9.4.5 Berichtsbestandteil „Lagebericht“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.L

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/managementReport>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.4.6 Berichtsbestandteil „andere Anhangangaben“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SA

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/notes>

Zusätzliche Kriterien:

Die Position ist keinem der XBRL-Hypercubes
"Anlagespiegel (brutto)" [cube_nt.ass.gross],
"Anlagespiegel (brutto) Kurzform" [cube_nt.ass.gross_short] oder
"Anlagespiegel (netto)" [cube_nt.ass.net] zugeordnet.

15.9.4.7 Berichtsbestandteil „Netto Anlagespiegel“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.NA

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/notes>

Zusätzliche Kriterien:

Die Position ist dem XBRL-Hypercube "Anlagespiegel (netto)" [cube_nt.ass.net] zugeordnet.

15.9.4.8 Berichtsbestandteil „Brutto-Anlagespiegel mit Entwicklung der Abschreibungen“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.BAL

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/notes>

Zusätzliche Kriterien:

Die Position ist dem XBRL-Hypercube "Anlagespiegel (brutto)" [cube_nt.ass.gross] zugeordnet.

15.9.4.9 Berichtsbestandteil „Brutto-Anlagespiegel ohne Entwicklung der Abschreibungen“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.BAK

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/notes>

Zusätzliche Kriterien:

Die Position ist dem XBRL-Hypercube "Anlagespiegel (brutto) Kurzform"
[cube_nt.ass.gross_short] zugeordnet.

15.9.4.10 Berichtsbestandteil „Kapitalflussrechnung“ (Bezeichnung GCD) „Kapitalflussrechnung DRS 21“ (Bezeichnung GAAP)

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.CFS

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/cashFlowStatementDRS21>

Zusätzliche Kriterien:

keine

15.9.5 Spezielle Zuordnungen bei der Bankentaxonomie

15.9.5.1 Berichtsbestandteile „Bilanz“ und „Eröffnungsbilanz ohne GuV“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.B oder
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.EB

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-fi/role/balanceSheet>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.5.2 Berichtsbestandteil „GuV“ (Gewinn- und Verlustrechnung)

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-fi/role/incomeStatementStf>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.5.3 Berichtsbestandteil „Lagebericht“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.L

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/managementReport>

Zusätzliche Kriterien: Keine

15.9.5.4 Berichtsbestandteil „andere Anhangangaben“ (Bezeichnung GCD) Berichtsbestandteil „Anhang für Institute i.S.d. KWG“ (Bezeichnung FI)

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SA

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-fi/role/notes>

Zusätzliche Kriterien:

Die Position ist nicht dem XBRL-Hypercube "Anlagespiegel" [cubeBanks.nt.ass.gross] zugeordnet.

15.9.5.5 Berichtsbestandteil „Brutto-Anlagespiegel mit Entwicklung der Abschreibungen“ (Bezeichnung GCD) Berichtsbestandteil „Anlagespiegel für Banken“ (Bezeichnung FI)

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.BAL

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-fi/role/notes>

Zusätzliche Kriterien:

Die Position ist dem XBRL-Hypercube "Anlagespiegel" [cubeBanks.nt.ass.gross] zugeordnet.

15.9.6 Spezielle Zuordnungen bei der Versicherertaxonomie **15.9.6.1 Berichtsbestandteile „Bilanz“ bzw. „Eröffnungsbilanz ohne GuV“**

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.B oder
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.EB

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-ins/role/balanceSheet>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.6.2 Berichtsbestandteil „GuV“ (Gewinn- und Verlustrechnung)

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-ins/role/incomeStatement>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.6.3 Berichtsbestandteil „Lagebericht“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.L

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-ins/role/managementReport>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.6.4 Berichtsbestandteil „andere Anhangangaben“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SA

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-ins/role/notes>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.7 Spezielle Zuordnung bei der Taxonomie für Zahlungsinstitute

15.9.7.1 Berichtsbestandteile „Bilanz“ und „Eröffnungsbilanz ohne GuV“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.B oder
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.EB

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-pi/role/balanceSheet>

Zusätzliche Kriterien:

Bei der Taxonomie der Zahlungsinstitute ist das tatsächliche Vorhandensein des Berichtbestandteils nicht über die Zuordnung zum oben spezifizierten Presentation Network, sondern anhand des Vorliegens einer werthaltigen Angabe zur Position "31. Bilanzgewinn/Bilanzverlust" [isPi.gainLoss] festzustellen.

15.9.7.2 Berichtsbestandteil „GuV“ (Gewinn- und Verlustrechnung)

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-pi/role/incomeStatementStf>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.7.3 Berichtsbestandteil „Lagebericht“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.L

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/managementReport>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.9.7.4 Berichtsbestandteil „andere Anhangangaben“

GCD-Positionsausprägung:

genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SA

Presentation Link Role:

<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-pi/role/notes>

Zusätzliche Kriterien:

Keine

15.10 Nichtannahme von individuellen Erweiterungen und individuellen Linkbases

Sowohl bei der Handelsbilanz als auch bei der Steuerbilanz werden individuelle Taxonomie-Erweiterungen bei der Einreichung von Datensätzen ausgeschlossen. Es dürfen bei der Einreichung nur Positionen der zugelassenen, standardisierten Taxonomie-Schemata (HGB-Taxonomie, Taxonomie Steuer und deren Spezial-/ Ergänzungstaxonomien für bestimmte verordnungsgebundenen Branchen) verwendet werden.

Hintergrund:

Sowohl der Inhalt der Handelsbilanz als auch die Steuerbilanz sind nach § 5b EStG nach dem amtlich vorgeschriebenen Datensatz einzureichen. Grundlage dieses amtlich vorgeschriebenen Datensatzes sind die oben genannten Taxonomien. Diese Taxonomien decken die gesetzlichen Gliederungsvorschriften (z.B. HGB, Formblätter RechKredV, PBV, KHBV) ab. Die Annahme individueller Erweiterungen würde nicht vertretbaren technischen Aufwand bedeuten. Dieser steht aus

fachlicher Sicht nicht im Verhältnis zu den Vorteilen, die solche Erweiterungen für den Übermittler mit sich bringen würden.

Die Zulassung individueller Erweiterungen bringt aus Sicht der Verwaltung erhebliche Risiken hinsichtlich der Datenqualität und der Standardisierung der Daten mit sich. Für das maschinelle Risikomanagement sind individuelle Positionen zudem nicht verwendbar.

Zusatzinformationen unterhalb einzelner Jahresabschlusspositionen können jederzeit durch Einreichung der zugehörigen Kontensalden mitgeliefert werden. Zudem ist die Kommentierung einzelner Positionen über Fußnoten möglich.

Erweisen sich bestimmte Positionen als für die Einreichung nützlich, obwohl diese in den Schemata nicht enthalten sind, so ist durch die regelmäßige Pflege der Taxonomien sichergestellt, dass diese Positionen in den Standard aufgenommen werden.

Anders als bei der Einreichung zum eBundesanzeiger werden in der Finanzverwaltung mit den übermittelten Datensätzen insbesondere rechnerische Prüfungen vorgenommen. Die Problematik des Bundesanzeigers, dass letztlich der Übermittler entscheidet, welche Informationen veröffentlicht werden sollen, ist bei der Übermittlung an die Finanzverwaltung nicht gegeben. Hier wird der zu übermittelnde Datensatz nach §§ 5b, 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG amtlich vorgegeben.

Veränderungen durch individuelle Presentation Linkbases (Vorgaben für Darstellung), Calculation Linkbases (Rechenregeln) und Label Linkbases (Bezeichner) o.ä. sind auszuschließen.

15.11 Übermittelbare Positionen

Von den zur Verfügung stehenden Taxonomievarianten (Kern-, Ergänzungs- und Spezialtaxonomien) ist eine auszuwählen. Es dürfen nur solche Positionen übermittelt werden, die in dem Presentation Network erfasst sind, welches im Zuge der „taxonomy discovery“ bei XBRL-konformer Verarbeitung des jeweiligen Einstiegsschemas aufgebaut wird. Die Übermittelbarkeit kann zeitlich eingeschränkt sein (vgl. Kapitel 15.14.4.1).

15.12 Annahme von nicht standardisierten Kontensalden

Über das GAAP-Modul „Kontensalden zu einer Position“ können Kontensalden zu einer Position übermittelt werden.

Bei Übermittlung eines Kontensaldos müssen für diesen alle Elemente („Name der Position“ [detailedInformation.accountbalances.positionname], „Kontonummer“ [detailedInformation.accountbalances.accountnumber], „Kontobeschreibung“ [detailedInformation.accountbalances.accountdescription] und „Kontosaldo“ [detailedInformation.accountbalances.amount]) übermittelt werden. Diese dürfen nicht leer übermittelt werden.

Es ist zu prüfen, dass in „Name der Position“ [detailedInformation.accountbalances.positionname] nur Positionen des übermittelten Datensatzes (= Teilmenge der Taxonomie) Verwendung finden. Dabei ist im Fall der Übermittlung von Handelsbilanz mit Überleitungsrechnung (vgl. Kapitel 15.15 "Spezielle Prüfungen bei der Handelsbilanz") diese Prüfung nur für in der Handelsbilanz übermittelte Positionen durchzuführen.

15.13 Unterscheidung zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz

Die Unterscheidung zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz (nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz i.S.d. §§ 5b, 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG) ergibt sich aus der in den GCD-Daten enthaltenen Position „Bilanzierungsstandard“ [genInfo.report.id.accountingStandard]:

Handelsbilanz, wenn „deutsches Handelsrecht“
[genInfo.report.id.accountingStandard.accountingStandard.HGBM]

Steuerbilanz, wenn „deutsches Steuerrecht“
[genInfo.report.id.accountingStandard.accountingStandard.AO].

Auch als Steuerbilanz behandelt wird: „deutsches Handelsrecht (sog. Einheitsbilanz)“
[genInfo.report.id.accountingStandard.accountingStandard.HAOE].

Datensätze mit der Angabe von anderen als den genannten Bilanzierungsstandards sind zurückzuweisen.

Der „Sammelposten für Gewinnänderungen aus der Überleitungsrechnung“
[is.netIncome.colItemChangeProfitHbst] (Kern- und Ergänzungstaxonomie) bzw.
[ismi.netIncome.colItemChangeProfitHbst] (Kern- und Ergänzungstaxonomie nach MicroBilG) bzw.
[isIns.nonTechnicalAccount.colItemChangeProfitHbst] (Versicherertaxonomie) bzw.
[isBanks.netIncome.colItemChangeProfitHbst] (Bankentaxonomie) bzw.
[isPi.netIncome.colItemChangeProfitHbst] (Taxonomie für Zahlungsinstitute) darf weder in der Handelsbilanz noch in der Steuerbilanz, übermittelt werden. Sofern eine Handelsbilanz mit Überleitungsrechnung übermittelt wird, darf der Sammelposten in der Überleitungsrechnung enthalten sein und damit übermittelt werden.

15.14 Prüfungen im Einzelnen (sowohl Handels- als auch Steuerbilanz)

15.14.1 Tupel

Für die in Kapitel 9 (Positionen mit Auswahlwerten) beschriebenen Positionen mit Einfach- oder Mehrfachauswahl gilt: übermittelte Strings sollen mit einer Länge von 0 übermittelt werden (ggf. Übermittlung mit NIL, wenn Position Mussfeld, aber nicht zu berichten). Entgegen dieser Vorgabe als String übermittelte Texte bei diesen Positionen werden auf Seiten der Verwaltung ignoriert.

Die entsprechenden Positionen sind folgendermaßen zu erkennen:

1. Bei der Auswahlposition handelt es sich um ein Tupel, dessen Content-Modell durch eine „choice“- oder „sequence“-Deklaration mit einem abstrakten Platzhalter-Element festgelegt wird (Name des Platzhalter-Elements endet in der aktuellen Taxonomie mit „_head“).
2. Die zur Auswahl stehenden Alternativen werden durch konkrete XML-Elemente repräsentiert, die mittels Zuordnung zu einer „substitutionGroup“ als mögliche Einsetzungen für das in 1. erwähnte abstrakte Platzhalter-Element gekennzeichnet sind.

15.14.2 Mussfelder

15.14.2.1 GCD:

Der übermittelte Datensatz ist darauf hin zu überprüfen, dass er sämtliche in der Taxonomie Steuer als Mussfelder definierten, übermittelbaren GCD-Positionen enthält (bezogen auf das Datum der GCD-Angaben zum aktuellen Bilanzstichtag [genInfo.report.period.balSheetClosingDate] / Beginn/Ende des Wirtschaftsjahres [genInfo.report.period.fiscalYearBegin / genInfo.report.period.fiscalYearEnd]; nicht: Vorjahr).

15.14.2.2 GAAP- / FI- / INS- / PI- / BRA-Modul:

Unter der Voraussetzung, dass „Bilanzart“ (GCD) [genInfo.report.id.statementType] =

„Jahresabschluss“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.E],

„Umwandlungsbilanz, zugleich Jahresabschluss“
[genInfo.report.id.statementType.statementType.UBandE],

„Aufgabebilanz (i.S.d. § 16 EStG)“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.AB]

„Liquidationsschlussbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.LSB] oder

„Eröffnungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.EB]

und

„Fertigstellungsstatus des Berichts“ (GCD) [genInfo.report.id.reportStatus] = „endgültig“ [genInfo.report.id.reportStatus.reportStatus.E] gewählt wurde, gilt **zusätzlich**:

Der übermittelte Datensatz ist darauf hin zu überprüfen, dass er alle in der Taxonomie Steuer als Mussfelder definierten, übermittelbaren GAAP- / FI- / INS- / PI- /BRA-Positionen im Datensatz enthält (bezogen auf das Datum der GCD-Angaben zum aktuellen Bilanzstichtag [genInfo.report.period.balSheetClosingDate] / Beginn/Ende des Wirtschaftsjahres [genInfo.report.period.fiscalYearBegin / genInfo.report.period.fiscalYearEnd]; nicht: Vorjahr).

15.14.2.3 NIL-Übermittlung:

Beim Übermittler nicht aus der Buchführung mit Werten zu belegende Mussfelder müssen im Datensatz „leer“ übermittelt werden. Die Übermittlung einer „leeren“ Position ist technisch eine Übermittlung mit „NIL“ (für Zwecke von Berechnungen ist dieses „NIL“ als Null zu werten).

Zu den bei der Übermittlung der Bilanz bzw. GuV von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben / Betrieben gewerblicher Art im Berichtsbestandteil „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec] zu beachtenden Besonderheiten siehe auch die Regelungen in Kapitel 15.21.

15.14.3 Zusätzliche Vorgaben für bestimmte Mussfelder

Zum Teil ist bei den Mussfeldern zu prüfen, dass entweder ein bestimmter Wert oder ein Wert ungleich „leer“ angegeben ist.

Im Fall von „steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en“ [genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.taxPrivileged] oder „juristische Person des öffentlichen Rechts mit Betrieb/en gewerblicher Art“ [genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.publicLaw] erfolgen die Prüfungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten nach Kapitel 15.21.

Im Einzelnen ist zu prüfen:

15.14.3.1 GCD-Informationen:

a) Fertigstellungsstatus des Berichts [genInfo.report.id.reportStatus]:

Entweder die Ausprägung „endgültig“ [genInfo.report.id.reportStatus.reportStatus.E] oder „vorläufig“ [genInfo.report.id.reportStatus.reportStatus.V] muss werthaltig angegeben sein. Das Tupel darf nur einmal angegeben sein.

Der Wert „endgültig“ [genInfo.report.id.reportStatus.reportStatus.E] darf nur für die folgenden Ausprägungen der Position „Art des Berichts“ [genInfo.report.id.reportType] übermittelt werden: „Jahresabschluss“ [genInfo.report.id.reportType.reportType.JA] und „sonstiger Bericht“ [genInfo.report.id.reportType.reportType.S].

Ein Datensatz mit dem „Fertigungsstatus des Berichts“ [genInfo.report.id.reportStatus] „vorläufig“ [genInfo.report.id.reportStatus.reportStatus.V] stellt weder eine fristwahrende Übersendung dar, noch erfüllt er eine Abgabeverpflichtung. Ein solcher Datensatz wird grundsätzlich auch nicht als Grundlage zur Steuerfestsetzung herangezogen. Ein solcher „vorläufiger“ Bericht kann jedoch als Grundlage zur Anpassung von Vorauszahlungen dienen.

b) Status des Berichts [genInfo.report.id.revisionStatus]:

Mindestens eine Ausprägung der Muss-Positionen (z.B. „erstmalig“ [genInfo.report.id.revisionStatus.revisionStatus.E]) muss werthaltig angegeben sein, es darf aber auch nur *höchstens eine* angegeben sein.

c) Bilanzart [genInfo.report.id.statementType]:

Mindestens eine Ausprägung der Mussfelder muss werthaltig angegeben sein, es darf aber auch nur *höchstens eine* angegeben sein.

d) Bilanzstichtag [genInfo.report.period.balSheetClosingDate]:

Wert muss ungleich „leer“ sein.
Es darf nur ein Wert angegeben sein.

Das Datum des Bilanzstichtags muss vor dem Tag der Übermittlung liegen. Dies gilt nicht bei der Übermittlung mit Testmerker.

e) Bilanzstichtag (Vorjahr) [genInfo.report.period.balSheetClosingDatePreviousYear]:

Es darf maximal ein Wert angegeben sein.

f) Beginn / Ende des Wirtschaftsjahres [genInfo.report.period.fiscalYearBegin / genInfo.report.period.fiscalYearEnd] sowie Beginn / Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr) [genInfo.report.period.fiscalPreviousYearBegin / genInfo.report.period.fiscalPreviousYearEnd]:

Für Beginn / Ende des Wirtschaftsjahres [genInfo.report.period.fiscalYearBegin / genInfo.report.period.fiscalYearEnd] ist jeweils genau ein Wert zu berichten und dieser Wert muss ungleich „leer“ sein.

Die Angabe zum Ende des Wirtschaftsjahres muss bei den Bilanzarten („Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType]) „Jahresabschluss“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.E], „Umwandlungsbilanz, zugleich Jahresabschluss“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.UBandE], „Liquidationsschlussbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.LSB], „Aufgabebilanz (i.S.d. § 16 EStG)“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.AB]“ identisch sein mit dem Bilanzstichtag.

Bei Übermittlung einer Eröffnungsbilanz („Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType] = „Eröffnungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.EB]) oder einer Liquidationsanfangsbilanz („Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType] = „Liquidationsanfangsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.LAB]) muss die Angabe zum Beginn des Wirtschaftsjahres mit dem Bilanzstichtag identisch sein.

Bei allen anderen Bilanzarten („Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType]) muss der Bilanzstichtag mit dem Beginn des Wirtschaftsjahres oder mit dem Ende des Wirtschaftsjahres identisch sein oder dazwischen liegen.

Beginn / Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr) [genInfo.report.period.fiscalPreviousYearBegin / genInfo.report.period.fiscalPreviousYearEnd]:

Für Beginn / Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr) [genInfo.report.period.fiscalPreviousYearBegin / genInfo.report.period.fiscalPreviousYearEnd] darf maximal je ein Wert angegeben sein und das betreffende Datum muss vor dem für den Beginn des aktuellen Wirtschaftsjahres [genInfo.report.period.fiscalYearBegin] angegebenen Datum liegen. Werden beide Positionen werthaltig berichtet, so darf das für das Ende des vorhergehenden Wirtschaftsjahres [genInfo.report.period.fiscalPreviousYearEnd] angegebene Datum dem für dessen Beginn [genInfo.report.period.fiscalPreviousYearBegin] angegebenen Datum nicht vorausgehen; außerdem müssen die für Beginn und Ende des vorhergehenden Wirtschaftsjahres angegebenen Daten den vorjährigen Bilanzstichtag [genInfo.report.period.balSheetClosingDatePreviousYear] einschließen, falls ein Wert für die letztere Position berichtet wird.

g) Bilanz enthält Ausweis des Bilanzgewinns [genInfo.report.id.incomeStatementendwithBalProfit]:

Information ja/nein muss angegeben sein.

Bei Bilanzart [genInfo.report.id.statementType] Eröffnungsbilanz [genInfo.report.id.statementType.statementType.EB] ist nur die Ausprägung „nein“ zulässig.

Bei Rechtsformen, die der Art „Einzelunternehmer“ („EU“) zugeordnet sind (siehe „Rechtsformen Kapitel 15.4“), ist nur die Ausprägung „nein“ zulässig.

Auch wenn bei „Bilanzart steuerlich bei PersG / Mitunternehmerschaften“ [genInfo.report.id.statementType.tax] die Ausprägung „Sonderbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.tax.statementTypeTax.SB] oder „Ergänzungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.tax.statementTypeTax.EB] hinterlegt wurde, ist nur die Ausprägung „nein“ zulässig.

h) Konsolidierungsumfang [genInfo.report.id.consolidationRange]:

Es muss die Ausprägung „nicht konsolidiert/Einzelabschluss“ [genInfo.report.id.consolidationRange.consolidationRange.EA] werthaltig angegeben sein.

i) Zuordnung zur Einkunftsart [genInfo.company.id.incomeClassification]

Mindestens eine Ausprägung der Mussfelder muss werthaltig angegeben sein, es darf aber auch nur *höchstens eine* angegeben sein.

Bei folgenden Rechtsformen:

Aktiengesellschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.AG
Andere Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.EWG
Eingetragene Genossenschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.EG
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.GMBH
Komplementär GmbH	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KOG
Kreditgenossenschaft, die Kredite ausschließlich an ihre Mitglieder gewährt	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KREDITG
Landwirtschaftliche Nutzungs- oder Verwaltungsgenossenschaft	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.LANDWVG
REIT AG/SE	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.REIT
Societas Cooperativa Europaea	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.SCE
Societas Europaea	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.SE
Kommanditgesellschaft auf Aktien	genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KGAA

muss die Ausprägung „Einkünfte aus Gewerbebetrieb“ [genInfo.company.id.incomeClassification.trade] ausgewählt werden.

j) Berichtsbestandteile [genInfo.report.id.reportElement]:

Ist „Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType] mit „Eröffnungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.EB] oder „Liquidationsanfangsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.LAB] angegeben, so ist zwingend eine der Ausprägungen „Bilanz“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.B] oder „Eröffnungsbilanz ohne GuV“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.EB] werthaltig zu berichten. Die Ausprägung „GuV“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV] bzw. „GuV nach MicroBilG“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuVMicroBilG] darf in diesem Fall nicht werthaltig angegeben sein.

Ist Bilanzart „Aufgabebilanz (i.S.d. § 16 EStG)“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.AB] oder „Umwandlungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.UB] angegeben, so ist zwingend die Ausprägung „Bilanz“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.B] werthaltig zu übermitteln. Die Ausprägung „GuV“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV] bzw. „GuV nach MicroBilG“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuVMicroBilG] kann in diesem Fall werthaltig berichtet werden. Eine werthaltige Angabe der Ausprägung „GuV nach MicroBilG“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuVMicroBilG] ist dabei nur zulässig, wenn das

Einstiegsschema „GAAP steuerlicher Einzelabschluss MicroBilG“ bzw. „BRA steuerlicher Einzelabschluss MicroBilG“ verwendet wird; in diesem Fall darf die Ausprägung „GuV“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV] nicht werthaltig berichtet werden.

Bei allen anderen Belegungen der Position „Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType] müssen zwingend die Ausprägungen „Bilanz“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.B] und „GuV“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV] bzw. „GuV nach MicroBilG“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuVMicroBilG] werthaltig berichtet werden. Eine werthaltige Angabe der Ausprägung „GuV nach MicroBilG“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuVMicroBilG] ist dabei nur zulässig, wenn das Einstiegsschema „GAAP steuerlicher Einzelabschluss MicroBilG“ bzw. „BRA steuerlicher Einzelabschluss MicroBilG“ verwendet wird; in diesem Fall darf die Ausprägung „GuV“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV] nicht werthaltig berichtet werden.

Wird die Ausprägung „GuV“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV] bzw. „GuV nach MicroBilG“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuVMicroBilG] werthaltig übermittelt, so ist

- bei Rechtsformen, die der Art „Einzelunternehmer“ („EU“) oder der Art „Personengesellschaft“ („PG“) zugeordnet sind (siehe „Rechtsformen Kapitel 15.4“), auch der Berichtsbestandteil „Steuerliche Gewinnermittlung“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SGE] werthaltig zu übermitteln. Diese Prüfung findet bei der Rechtsform „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ [genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KGAA] nicht statt.
- bei einer den Personengesellschaften „PG“ zuzuordnenden Rechtsform (siehe „Rechtsformen Kapitel 15.4“), auch der Berichtsbestandteil „Steuerliche Gewinnermittlung für Personengesellschaften“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SGEP] werthaltig zu übermitteln. Diese Prüfung findet bei der Rechtsform „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ [genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KGAA] nicht statt.

k) Bilanzart steuerlich bei PersG / Mitunternehmerschaften [genInfo.report.id.statementType.tax]:

Wurde bei „Rechtsform“ [genInfo.company.id.legalStatus] eine den Personengesellschaften („PG“) zuzuordnenden Rechtsform-Art angegeben (siehe oben unter „Rechtsformen Kapitel 15.4“), so muss *mindestens eine* Ausprägung der Muss-Positionen „Bilanzart steuerlich bei PersG / Mitunternehmerschaften“ [genInfo.report.id.statementType.tax] werthaltig angegeben sein, es darf aber auch nur *höchstens eine* werthaltig angegeben sein.

Wenn bei Rechtsform [genInfo.company.id.legalStatus] **keine** den Personengesellschaften („PG“) zuzuordnenden Rechtsform-Art gewählt wurde (siehe oben unter „Rechtsformen Kapitel 15.4“), dann muss eine Ausprägung der Muss-Positionen „Bilanzart steuerlich bei PersG / Mitunternehmerschaften“ [genInfo.report.id.statementType.tax], also „Gesamthandsbilanz“, „Sonderbilanz“, „Ergänzungsbilanz“, mit „NIL“ angegeben sein.

Diese Prüfungen finden bei der Rechtsform „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ [genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KGAA] nicht statt.

l) Bilanzierungsstandard [genInfo.report.id.accountingStandard]:

Mindestens eine Ausprägung der Muss-Positionen muss werthaltig angegeben sein, es darf aber auch nur *höchstens eine* angegeben sein.

m) Branchen (Taxonomie-Schema nach besonderen Rechnungslegungsvorschriften) [genInfo.report.id.specialAccountingStandard]:

Mindestens eine Ausprägung der Muss-Position muss werthaltig angegeben sein.

Nur als einzelne Ausprägung auswählbar sind (nicht mit anderen Ausprägungen kombinierbar):

- RechKredV (genInfo.report.id.specialAccountingStandard.RKV)
- RechZahIV (genInfo.report.id.specialAccountingStandard.RZV)
- RechVersV (genInfo.report.id.specialAccountingStandard.RVV).

Alle anderen Ausprägungen sind beliebig kombinierbar.

n) Wenn bei „Branchen“ [genInfo.report.id.specialAccountingStandard] nur „Kerntaxonomie“ [genInfo.report.id.specialAccountingStandard.K] ausgewählt wurde, dann ist im Datensatz neben dem GCD-Schema das GAAP-Einstiegsschema der Kerntaxonomie zu referenzieren. Außer den vorgenannten Schemata dürfen keine weiteren Schemata referenziert werden.

Wenn bei „Branchen“ „RechKredV“ [genInfo.report.id.specialAccountingStandard.RKV] ausgewählt wurde, dann ist im Datensatz neben dem GCD-Schema das FI-Einstiegsschema für Bilanzierende nach der RechKredV zu referenzieren. Außer den vorgenannten Schemata dürfen keine weiteren Schemata referenziert werden.

Wenn bei „Branchen“ „RechZahIV“ [genInfo.report.id.specialAccountingStandard.PI] ausgewählt wurde, dann ist im Datensatz neben dem GCD-Schema das PI-Einstiegsschema für Bilanzierende nach der RechZahIV zu referenzieren. Außer den vorgenannten Schemata dürfen keine weiteren Schemata referenziert werden.

Wenn bei „Branchen“ „RechVersV“ [genInfo.report.id.specialAccountingStandard.RVV] ausgewählt wurde, dann ist im Datensatz neben dem GCD-Schema das INS-Einstiegsschema für Bilanzierende nach der RechVersV zu referenzieren. Außer den vorgenannten Schemata dürfen keine weiteren Schemata referenziert werden.

Wenn eine andere Ausprägung oder eine zulässige Kombination der Ausprägungen ausgewählt wurde, dann ist im Datensatz neben dem GCD-Schema das Einstiegsschema der Ergänzungstaxonomie zu referenzieren. Außer den vorgenannten Schemata dürfen keine weiteren Schemata referenziert werden.

o) GuV Format [genInfo.report.id.incomeStatementFormat]:

Ist einer der „Berichtsbestandteile“ [genInfo.report.id.reportElement] eine „GuV“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV], so muss entweder „Gesamtkostenverfahren“ [genInfo.report.id.incomeStatementFormat.incomeStatementFormat.GKV] oder „Umsatzkostenverfahren“ [genInfo.report.id.incomeStatementFormat.incomeStatementFormat.UKV] angegeben sein; „Anderes Gewinnermittlungsverfahren“ ist unzulässig.

Ist einer der „Berichtsbestandteile“ [genInfo.report.id.reportElement] eine „GuV nach MicroBilG“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuVMicroBilG], so muss „Gesamtkostenverfahren“ [genInfo.report.id.incomeStatementFormat.incomeStatementFormat.GKV] angegeben sein.

Wenn das GuV-Format „Gesamtkostenverfahren“ [genInfo.report.id.incomeStatementFormat.incomeStatementFormat.GKV] ausgewählt wurde, dann darf das Betriebsergebnis (Umsatzkosten) „is.netIncome.regular.operatingCOGS“ nicht werthaltig übermittelt werden.

Wenn das GuV-Format „Umsatzkostenverfahren“ [genInfo.report.id.incomeStatementFormat.incomeStatementFormat.UKV] ausgewählt wurde, dann darf das Betriebsergebnis (GKV) „is.netIncome.regular.operatingTC“ nicht werthaltig übermittelt werden.

Wird bei der Übermittlung eine Spezialtaxonomie zugrunde gelegt, ist eine Angabe zu „GuV Format“ [genInfo.report.id.incomeStatementFormat] nicht erforderlich.

p) Name des Unternehmens [genInfo.company.id.name] und Firmensitz (Straße [genInfo.company.id.location.street], Postleitzahl [genInfo.company.id.location.zipCode] und Ort [genInfo.company.id.location.city]):

Werte müssen ungleich „leer“ sein. Die Angabe der Hausnummer [genInfo.company.id.location.houseNo] kann auch „leer“ übermittelt werden.

q) Rechtsform [genInfo.company.id.legalStatus]:

Mindestens eine steuerlich zulässige Ausprägung der Muss-Positionen muss werthaltig angegeben sein, es darf aber auch nur *höchstens eine* angegeben sein.

r) Unternehmenskennnummern [genInfo.company.id.idNo]:

Mindestens die Ausprägung „13stellige Steuernummer“

[genInfo.company.id.idNo.type.companyId.ST13] der Muss-Positionen muss angegeben sein. Die Ausprägung „13stellige Steuernummer“ darf allerdings nur einmal angegeben sein.

Ausnahme:

Wird eine Eröffnungsbilanz übermittelt („Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType] = „Eröffnungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.EB]), muss bei Fehlen eines Wertes bei „13stellige Steuernummer“ ein Wert bei „4stellige Bundesfinanzamtsnummer“ [genInfo.company.id.idNo.type.companyId.BF4] angegeben sein.

s) Wenn bei „Rechtsform“ [genInfo.company.id.legalStatus] eine den Personengesellschaften („PG“) zuzuordnende Rechtsformart gewählt wurde (zu den Rechtsformen siehe Kapitel 15.4), so müssen folgende Prüfungen erfolgen:

- Angabe von „Zähler“ [genInfo.company.id.shareholder.ShareDivideKey.numerator] und „Nenner“ [genInfo.company.id.shareholder.ShareDivideKey.denominator] ungleich „leer“
- Summe aller „Beteiligungsschlüssel Gesellschafter“ (Zähler geteilt durch Nenner) [genInfo.company.id.shareholder.ShareDivideKey] muss ≥ 1 sein

Ausnahme:

Bei „Bilanzart steuerlich bei PersG / Mitunternehmerschaft“

[genInfo.report.id.statementType.tax] = „Sonderbilanz“

[genInfo.report.id.statementType.tax.statementTypeTax.SB] oder „Ergänzungsbilanz“

[genInfo.report.id.statementType.tax.statementTypeTax.EB] findet diese Prüfung nicht statt.

- Bei allen angegebenen Gesellschaftern muss geprüft werden:
 - Name des Gesellschafters [genInfo.company.id.shareholder.name]: Wert ungleich „leer“
 - Gesellschafterschlüssel, unternehmensbezogenes / betriebsinternes Zuordnungsmerkmal [genInfo.company.id.shareholder.id]: Wert ungleich „leer“ und eindeutig über alle „Gesellschafter“-Tupel [genInfo.company.id.shareholder].
 - Gesellschaftergruppe (Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften und andere Mitunternehmerschaften) [genInfo.company.id.shareholder.group]: Eine der Ausprägungen muss werthaltig angegeben sein. .
 - Nummer des Beteiligten aus Feststellungserklärung [genInfo.company.id.shareholder.currentnumber]: Wert ungleich „leer“.
 - Sonderbilanz benötigt? [genInfo.company.id.shareholder.SpecialBalanceRequired]: Eine Angabe ja/nein muss vorliegen.
Ist die Gesellschaftergruppe mit „Mittelbar beteiligte Gesellschafter“ [genInfo.company.id.shareholder.group.indirectPartner] oder „Ausgeschiedene Gesellschafter und deren Rechtsnachfolger“ [genInfo.company.id.shareholder.group.resignedPartnerAndSuccessorOrAssign] angegeben, muss die Angabe „ja“ sein.
 - Ergänzungsbilanz benötigt? [genInfo.company.id.shareholder.extensionRequired]: Eine Angabe ja/nein muss vorliegen.
Ist die Gesellschaftergruppe mit „Mittelbar beteiligte Gesellschafter“ [genInfo.company.id.shareholder.group.indirectPartner] oder „Ausgeschiedene Gesellschafter und deren Rechtsnachfolger“ [genInfo.company.id.shareholder.group.resignedPartnerAndSuccessorOrAssign] angegeben, muss die Angabe „nein“ sein.

Diese Prüfungen finden bei den Rechtsformen

- „Mitunternehmer (KapG)“ [genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.MUKapG],
- „Mitunternehmer (natürliche Person)“ [genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.MUnP],
- „Mitunternehmer (PersG)“ [genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.MUPersG],
- „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ [genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KGAA]

nicht statt.

t) Wenn „Bilanzart steuerlich bei PersG / Mitunternehmerschaften“

[genInfo.report.id.statementType.tax] = „Sonderbilanz“

[genInfo.report.id.statementType.tax.statementTypeTax.SB] oder „Ergänzungsbilanz“

[genInfo.report.id.statementType.tax.statementTypeTax.EB]:

- Name des Gesellschafters [genInfo.company.id.shareholder.name]: Wert ungleich „leer“
- Gesellschafterschlüssel, unternehmensbezogenes / betriebsinternes Zuordnungsmerkmal [genInfo.company.id.shareholder.id]
Wert ungleich „leer“
- Nummer des Beteiligten aus Feststellungserklärung [genInfo.company.id.shareholder.currentnumber]:
Wert ungleich „leer“
- „Bericht gehört zu“ → „Name Gesamthand“ [genInfo.report.id.accordingTo.name]: Wert ungleich „leer“. Diese Angabe darf nur einmal erfolgen.
- „Bericht gehört zu“ → „Unternehmenskennnummer Gesamthand“ [genInfo.report.id.accordingTo.idNo]:
Mindestens die Ausprägung „13stellige Steuernummer“ der Muss-Positionen muss angegeben sein [genInfo.company.id.idNo.type.companyId.ST13]. Diese Angabe darf nur einmal erfolgen.
Wird eine Sonder- oder Ergänzungseröffnungsbilanz übermittelt („Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType] = „Eröffnungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.EB]), muss bei Fehlen eines Wertes bei „13stellige Steuernummer“ ein Wert bei „4stellige Bundesfinanzamtsnummer“ [genInfo.company.id.idNo.type.companyId.BF4] angegeben sein. Diese Angabe darf nur einmal erfolgen.

Es muss mindestens ein Gesellschafter-Tupel übermittelt werden, es darf aber auch nur höchstens eines angegeben sein.

u) Beteiligungsschlüssel [genInfo.company.id.shareholder.ShareDivideKey]:

Wenn bei „Nenner“ [genInfo.company.id.shareholder.ShareDivideKey.denominator] ein Wert ungleich „leer“ übermittelt wird, dann muss auch bei „Zähler“

[genInfo.company.id.shareholder.ShareDivideKey.numerator] ein Wert ungleich „leer“ übermittelt werden.

Wenn bei „Zähler“ [genInfo.company.id.shareholder.ShareDivideKey.numerator] ein Wert ungleich „leer“ übermittelt wird, dann muss auch bei „Nenner“

[genInfo.company.id.shareholder.ShareDivideKey.denominator] ein Wert ungleich „leer“ übermittelt werden.

Der übermittelte Wert bei „Zähler“ [genInfo.company.id.shareholder.ShareDivideKey.numerator] darf nicht größer als der übermittelte Wert bei „Nenner“

[genInfo.company.id.shareholder.ShareDivideKey.denominator] sein.

v) unbelegt

15.14.3.2 GAAP-/BRA-/FI-/INS-/PI-Informationen:

a) Summe Aktiva

Wenn das **Bankentaxonomie**-Schema [genInfo.report.id.specialAccountingStandard.RKV] ausgewählt wurde, dann muss „Summe der Aktiva“ [bsBanks.ass] einen Wert ungleich „leer“ enthalten.

Wenn das Schema der **Taxonomie für Zahlungsinstitute** [genInfo.report.id.specialAccountingStandard.RZV] ausgewählt wurde, dann muss „Summe der Aktiva“ [bsPi.ass.sum] einen Wert ungleich „leer“ enthalten.

Wenn das **Versicherertaxonomie**-Schema [genInfo.report.id.specialAccountingStandard.RVV] ausgewählt wurde, dann muss „Bilanzsumme, Summe Aktiva“ [bsIns.ass] einen Wert ungleich „leer“ enthalten.

Wenn die **Kerntaxonomie**, eine andere Ausprägung oder eine zulässige Kombination der Ausprägungen ausgewählt wurde (Kern- und Ergänzungstaxonomie), dann muss „Bilanzsumme, Summe Aktiva“ [bs.ass] einen Wert ungleich „leer“ enthalten.

b) Summe Aktiva = Summe Passiva

In der Bilanz muss der Wert „Summe Aktiva“ gleich dem Wert „Summe Passiva“ sein:

- „bs.ass“ = „bs.eqLiab“ (**Kern- und Ergänzungstaxonomie**),
- „bsBanks.ass“ = „bsBanks.eqLiab“ (**Bankentaxonomie**)
- „bsPi.ass.sum“ = „bsPi.eqLiab.sum“ (**Taxonomie für Zahlungsinstitute**)
- „bsIns.ass“ = „bsIns.eqLiab“ (**Versicherertaxonomie**)

c) Jahresüberschuss/-fehlbetrag / Bilanzgewinn/-verlust

Die folgenden Prüfungen finden nur statt, wenn

- im GCD-Modul zur Position „Inländische Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens“ [genInfo.company.id.domesticBranchOfForeignCompany] keine Ausprägung werthaltig berichtet wird,
- bei „Rechtsform“ [genInfo.company.id.legalStatus] keine den Personengesellschaften („PG“) zuzuordnende Rechtsform-Art angegeben wird (siehe oben unter „Rechtsformen 15.4“),
- eine werthaltige Angabe zur Position Jahresüberschuss/-fehlbetrag [is.netIncome] bzw. [ismi.netIncome] vorliegt und
- keine Spezialtaxonomie übermittelt wird.
(Die Prüfungen sollen jedoch analog zu der Prüfung in der Kern- und Ergänzungstaxonomie zu einem späteren Zeitpunkt implementiert werden. Zukünftig bei Einsatz der Versicherertaxonomie: Die Prüfung im Fall 2 findet nicht statt, wenn bei Versicherungsunternehmen nach RechVersV eingereicht wird und dort in der Bilanz „Passiv → Gesamt-Ausgleichsposten“ mit einem Wert ungleich „leer“ geliefert wird.)

Für folgende Berechnungen gilt, dass mit NIL übermittelte Positionen sowie nicht im Datensatz vorhandene Positionen mit Wert Null in die Berechnung einzubeziehen sind.

Prüfung der Handelsbilanz (vor Überleitungsrechnung) oder Steuerbilanz

Fall 1:

Ist in den GCD-Daten bei der Position „Bilanz enthält Ausweis des Bilanzgewinns“ [genInfo.report.id.incomeStatementendwithBalProfit] die Angabe „nein“ hinterlegt, so gilt folgende rechnerische Verknüpfung:

./.

nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Jahresüberschuss/-fehlbetrag [bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.privateAccountSP.netIncome]

./.

nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der persönlich haftenden Gesellschafter [Aktivseite], Nicht gedeckter Verlustanteil persönlich haftender Gesellschafter, Summe Jahresüberschuss [bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.lossUnlimitedLiablePartnerS.netIncome]

./.

nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Jahresüberschuss [bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.lossLimitedLiablePartnerS.netIncome]

+

gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Jahresüberschuss/-fehlbetrag [Privatkonto, Passivseite] [bs.eqLiab.equity.subscribed.privateAccountSP.netIncome]

+

gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, Summe Jahresüberschuss [bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.netIncome]

+

gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, Summe Jahresüberschuss [bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.netIncome]

+

Eigenkapital, Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften [bs.eqLiab.equity.netIncome]

=

GuV → Jahresüberschuss/-fehlbetrag [is.netIncome] bzw. [ismi.netIncome]

Wird der Berichtsbestandteil „GuV nach MicroBilG“ verwendet, so wird die Position „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ in der Summe durch das Element „ismi.netIncome“ repräsentiert, anderenfalls durch das Element „is.netIncome“.

Fall 2 nur bei Kapitalgesellschaften möglich:

Ist in den GCD-Daten bei der Position „Bilanz enthält Ausweis des Bilanzgewinns“ [genInfo.report.id.incomeStatementendswithBalProfit] die Angabe „ja“ hinterlegt, so gelten folgende rechnerische Verknüpfungen:

Bilanz → Eigenkapital, Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften
[bs.eqLiab.equity.profitLoss]

=

Ergebnisverwendung → Bilanzgewinn / Bilanzverlust (GuV) [incomeUse.gainLoss]

und

Ergebnisverwendung → Bilanzgewinn / Bilanzverlust (GuV); Jahresüberschuss/-fehlbetrag,
Ergebnisverwendung [incomeUse.gainLoss.netIncome]

=

GuV → Jahresüberschuss/-fehlbetrag [is.netIncome] bzw. [ismi.netIncome]

Wird der Berichtsbestandteil „GuV nach MicroBilG“ verwendet, so wird die Position „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ in der Summe durch das Element „ismi.netIncome“ repräsentiert, anderenfalls durch das Element „is.netIncome“.

d) Prüfung bei der Verwendung der Ergänzungstaxonomie

Bei Verwendung der Ergänzungstaxonomie gilt: Wählt man für die GCD-Position „Branchen“ [genInfo.report.id.specialAccountingStandard] eine oder mehrere der Ausprägungen

[genInfo.report.id.specialAccountingStandard.PBV],

[genInfo.report.id.specialAccountingStandard.KHBV],

[genInfo.report.id.specialAccountingStandard.EBV],

[genInfo.report.id.specialAccountingStandard.WUV],

[genInfo.report.id.specialAccountingStandard.VUV] und

[genInfo.report.id.specialAccountingStandard.LUF],

so dürfen nur Positionen mit entsprechender Branchenkenzeichnung werthaltig (ungleich „NIL“) übermittelt werden.

Eine Position aus dem Namensraum des BRA-Moduls genügt dieser Bedingung, wenn eine ihr zugeordnete XBRL-Referenz für wenigstens eine der ausgewählten Branchen einen „true“-Eintrag aufweist.

Demgegenüber ist die fragliche Bedingung im Fall einer Position aus dem Namensraum des GAAP-Moduls dann erfüllt, wenn keine der ihr zugeordneten XBRL-Referenzen „false“-Einträge für sämtliche der ausgewählten Branchen enthält. Umfasst jedoch die unter "Branchen"

[genInfo.report.id.specialAccountingStandard] angegebene Auswahl neben mindestens einer der oben genannten Ausprägungen auch die Ausprägung „Kerntaxonomie“

[genInfo.report.id.specialAccountingStandard.K], so wird die werthaltige Übermittlung von Positionen aus dem Namensraum des GAAP-Moduls aufgrund von Branchenkenzeichnungen nicht eingeschränkt.

Ob die Branchenkenzeichnung einer Position der im Datensatz getroffenen Branchenauswahl im Sinne eines der obigen Kriterien entspricht, ist allein anhand von XBRL-Referenzen mit der Rolle <http://www.xbrl.org/2003/role/mandatoryDisclosureRef> und unter ausschließlicher Berücksichtigung von Referenzteilen der Kategorien „PBV“, „KHBV“, „EBV“, „WUV“, „VUV“ oder „LUF“ zu entscheiden. Referenzteile des Typs „keineBranche“ sind in diesem Zusammenhang ohne Belang.

e) unbelegt

f) Steuerliche Gewinnermittlung

Bei Rechtsformen, die der Art „Einzelunternehmer“ („EU“) oder der Art „Personengesellschaft“ („PG“) zugeordnet sind (siehe oben unter „Rechtsformen Kapitel 15.4“), muss der Jahresüberschuss /-fehlbetrag nach GuV gleich dem Jahresüberschuss /-fehlbetrag nach steuerlicher Gewinnermittlung sein.

Taxonomieart	name „JÜ lt. GuV“	name „JÜ lt. steuerlicher Gewinnermittlung“
Kern- /Ergänzungstaxonomie	is.netIncome	fpl.netIncome
Kern- /Ergänzungstaxonomie mit GuV nach MicroBiG	ismi.netIncome	fpl.netIncome
Bankentaxonomie	isBanks.netIncome	fpl.netIncome
Taxonomie für Zahlungsinstitute	isPi.netIncome	fpl.netIncome
Versicherertaxonomie	isIns.netIncome	fpl.netIncome

Diese Prüfung findet bei der Rechtsform „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ [genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KGAA] **nicht** statt.

Diese Prüfung findet nur statt, wenn eine werthaltige Angabe zur Position Jahresüberschuss/-fehlbetrag [is.netIncome] bzw. [ismi.netIncome] vorliegt.

g) Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften

Bei einer den Personengesellschaften „PG“ zuzuordnenden Rechtsform (siehe oben unter „Rechtsformen Kapitel 15.4“) muss der steuerliche Gewinn/Verlust (Nettomethode) des Berichtsteils „steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften“ dem steuerlichen Gewinn/Verlust des Berichtsteils „steuerliche Gewinnermittlung“ entsprechen.

Taxonomieart	name „steuerlicher Gewinnermittlung Personengesellschaft“	name „steuerliche Gewinnermittlung“
Kern- / Ergänzungstaxonomie	fplgm.net	fpl
Bankentaxonomie	fplgm.net	fpl
Taxonomie für Zahlungsinstitute	fplgm.net	fpl
Versicherertaxonomie	fplgm.net	fpl

Diese Prüfung findet bei der Rechtsform „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ [genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.KGAA] nicht statt.

h) Jahresüberschuss bei Spezialtaxonomien

Bei Übermittlung einer Spezialtaxonomie muss folgende Position werthaltig übermittelt werden:

Taxonomieart	Standardlabel	name
Bankentaxonomie:	27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	[isBanks.netIncome]
Taxonomie für Zahlungsinstitute:	24. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	[isPi.netIncome]
Versicherertaxonomie:	14. / 11. / 15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag / Überschuss/Fehlbetrag	[isIns.netIncome]

15.14.4 Zeitliche Gültigkeit

15.14.4.1 Zeitliche Gültigkeit von Positionen

Bestimmte **Positionen** sind in der Taxonomie mit Gültigkeitsangaben versehen.

Die unter Kapitel 10.2 aufgeführten Positionskennzeichnungen wirken sich bei der Übermittlung einer E-Bilanz wie folgt aus:

Ist eine Position mit einer Datumskennzeichnung vom Typ „ValidSince“ versehen, so darf sie nicht berichtet werden, wenn der „Bilanzstichtag“ vor dem unter „ValidSince“ angegebenen Datum liegt.

Ist eine Position mit einer Datumskennzeichnung vom Typ „ValidThrough“ versehen, so darf sie nicht berichtet werden, wenn der „Bilanzstichtag“ nach dem unter „ValidThrough“ angegebenen Datum liegt.

Darf eine Position aufgrund einer Datumskennzeichnung vom Typ „ValidSince“ oder „ValidThrough“ nicht berichtet werden, ist in diesem Fall auch eine eventuelle Mussfeldkennzeichnung nicht mehr gültig.

15.14.4.2 Zeitliche Gültigkeit von Mussfeldern

Bestimmte **Mussfelder** sind in der Taxonomie mit Gültigkeitsangaben versehen. Dabei gibt es die Kennzeichnung „Gültig für Wirtschaftsjahre, die bis zum ... beginnen“ (fiscalValidThrough) und „Gültig für Wirtschaftsjahre, die nach dem ... beginnen“ (fiscalValidSince).

Die Mussfelder gelten nur innerhalb des so beschriebenen Zeitraums:

Liegt der „Beginn des Wirtschaftsjahres“ (GCD) [genInfo.report.period.fiscalYearBegin] nach dem Datum in fiscalValidSince und vor dem Datum (oder auf dem Tag) in fiscalValidThrough, ist die Position ein Mussfeld.

Liegt der „Beginn des Wirtschaftsjahres“ (GCD) [genInfo.report.period.fiscalYearBegin] vor oder auf dem Datum in fiscalValidSince oder nach dem Datum in fiscalValidThrough, ist die Position kein Mussfeld.

15.14.5 Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle

15.14.5.1 Besonderheit bei Unternehmen mit Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr

Wurde bei „Unternehmen mit Gewinnermittlung für besondere Fälle“

[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness] die Ausprägung „Unternehmen mit Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr“

[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.merchantVesselsInInternationalTraffic] ausgewählt, ist im Berichtsbestandteil „steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec] die Position „Steuerliche Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr, Steuerlicher Gewinn“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.merchantVessels.taxableIncome] werthaltig zu übermitteln.
Diese Position darf nur bei Auswahl dieser Ausprägung werthaltig berichtet werden.

15.14.5.2 Angaben zur steuerlichen Gewinnermittlung

Wenn in dem Berichtsbestandteil „steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec] in dem Bereich

- „steuerliche Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.merchantVessels] oder
- „Steuerliche Gewinnermittlung bei inländischen Betriebsstätten ausländischer Unternehmen“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.domesticBranchofForeignCompany]

die Position

- „Steuerliche Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr, Steuerlicher Gewinn“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.merchantVessels.taxableIncome] bzw.
- „Steuerliche Gewinnermittlung bei inländischen Betriebsstätten ausländischer Unternehmen, Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG (z.B. bei Betriebsstätten)“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.domesticBranchofForeignCompany.adjustmentsAStG_s
1]

mit einem Wert ungleich „leer“ oder ungleich „NIL“ übermittelt wird, dann muss auch das dazugehörige Textfeld

- „Steuerliche Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr, Steuerliche Gewinnermittlung“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.merchantVessels.determinationOfTaxableIncome] bzw.
- „Steuerliche Gewinnermittlung bei inländischen Betriebsstätten ausländischer Unternehmen, Steuerliche Berechnung“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.domesticBranchofForeignCompany.calculation]

mit einem Wert (ungleich „leer“ oder ungleich „NIL“) übermittelt werden und umgekehrt.

Es empfiehlt sich, für die Übermittlung der jeweiligen steuerlichen Gewinnermittlung die Fußnote des jeweiligen Textfeldes zu nutzen. Ansonsten erfolgt die Übermittlung eines unformatierten Textes, der nur schwer lesbar ist.

15.14.6 Unzulässige Positionen

Da die Taxonomie auch für Übermittlungen vorgesehen ist, die über die Zwecke der Finanzverwaltung hinausgehen (z.B. Übermittlung von Konzernabschlüssen), enthält sie teilweise Positionen, die bei der Einreichung bei der Finanzverwaltung nur eingeschränkte oder keine Verwendung finden.

In den GCD-Daten des Datensatzes – egal, ob Handels- oder Steuerbilanz – dürfen Positionen oder Auswahlelemente, die als „notPermittedFor: Einreichung an Finanzverwaltung“ gekennzeichnet sind, nicht enthalten sein. Dies gilt generell und unabhängig von z.B. bestimmten Stichtagsangaben in den Kontexten.

In den GAAP-Daten dürfen die mit „für handelsrechtlichen Einzelabschluss“ unzulässig (tradeAccountingNotPermittedFor) gekennzeichneten Positionen weder in der Handelsbilanz noch in der Steuerbilanz verwendet werden. Dies gilt generell und unabhängig von z.B. bestimmten Stichtagsangaben in den Kontexten.

15.14.7 Kontextangaben

Jeder der im eingereichten Datensatz spezifizierten Kontexte muss von mindestens einem Fakt referenziert werden.

Die Datumsangaben in den Kontextinformationen müssen den speziellen, in diesem Dokument in Kapitel 15.8 beschriebenen Einschränkungen entsprechen.

Wenn aus periodenbezogenen Kontexten (duration) ein Stichtagsbezug (instant) abzuleiten ist (Bezugnahme von Kontensalden [duration] auf Bilanzposition [instant]; Überleitungsrechnung: Überleitung von Aktiv-/Passivpositionen), so wird das angegebene Ende der Periode als Stichtag verwendet.

Die entity-Einträge in den Kontexten sind daraufhin zu prüfen, ob sie im gesamten Datensatz mit nur einem einheitlichen Wert belegt sind.

Zusätzliche Angaben zur Definition von Kontexten („scenario“ und „segment“) sind grundsätzlich unzulässig, allenfalls im Bereich der Tabellenbereiche (Anlagespiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalspiegel, Kapitalkontenentwicklung etc.) zulässig, da dort die dimensionale Modellierung der Taxonomie derartige Angaben erfordert.

15.14.8 Prüfung der Richtigkeit von Steuernummern / Id-Merkmalen

Es ist zu prüfen, dass die angegebenen **Steuernummern** [genInfo.company.id.idNo.type.companyId.ST13, genInfo.company.id.shareholder.taxnumber] zulässig sind (Prüfung anhand Prüfziffer).

Es ist zu prüfen, dass die ggf. angegebene Bundesfinanzamtsnummer [genInfo.company.id.idNo.type.companyId.BF4] existiert (bzw. ist zu prüfen, ob diese einer neuen/anderen Nummer zugeordnet werden kann, z.B. in Übergangsphase nach Zusammenlegung von Ämtern).

Es ist zu prüfen, ob die angegebenen **IdNrn.** [genInfo.company.id.idNo.type.companyId.STID, genInfo.company.id.shareholder.taxid] zulässig sind (Prüfung anhand Prüfziffer).

Es ist zu prüfen, ob die angegebenen **W-IdNrn.** [genInfo.company.id.idNo.type.companyId.STWID, genInfo.company.id.shareholder.WID] zulässig sind (Prüfung anhand Prüfziffer).

(Bis zur Einführung der W-IdNr. sind Datensätze, die Einträge in den genannten Bereichen zur W-IdNr. haben, zurückzuweisen.)

15.14.9 Fußnoten und Formatierungen

Fußnoten sind zulässig.

Hinsichtlich der Formatierung von Fußnoten sind lediglich die Schriftformatierungen (fett, kursiv, unterstrichen), §§-/ Aufzählungslisten und Tabellen zuzulassen.

Der Inhalt des title-Elements wird auf Seiten der Verwaltung ignoriert.

15.14.10 Übermittlung von Zwischenebenen/Oberpositionen

Die Gesamtheit der zu einer gegebenen Kombination von Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt und Szenario berichteten Positionen muss bezüglich der durch die Darstellungssicht definierten Positionshierarchie abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass zu jeder angegebenen Position auch sämtliche Oberpositionen aufgeführt werden müssen (ggf. mit NIL, wenn auch die Unterpositionen alle mit NIL übermittelt wurden). Enthält eine Unterposition einen Wert (ungleich „leer“), so ist sicherzustellen, dass auch die übergeordnete Oberposition einen Wert (ungleich „leer“) enthält. Die genannten Anforderungen gelten auch, wenn die unteren Positionen nicht rechnerisch nach oben verknüpft sind.

Welchem Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt und welchem Szenario eine Position zuzurechnen ist, ergibt sich aus der Definition des mit ihr verknüpften XBRL-Kontextes. Stimmt das im „period/instant“- oder „period/endDate“-Element eines Kontextes angegebene Datum mit dem im „period/instant“- oder „period/endDate“-Element eines anderen Kontextes angegebenen Datum überein, so werden die mit den beiden Kontexten assoziierten Positionen als Angaben zum selben Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt betrachtet (bei dieser Art der Kategorisierung wird also von der Unterscheidung zwischen stichtags- und periodenbezogenen Angaben abgesehen). Stimmen die „scenario“-Einträge zweier Kontexte überein, so sind die ihnen zugeordneten Positionen als Angaben zum selben Szenario anzusehen. Ebenfalls als Angaben zum selben Szenario werden sämtliche Positionen behandelt, die Kontexten ohne „scenario“-Eintrag zugeordnet sind.

Mussfelder auf einer unteren Ebene führen dazu, dass alle darüber liegenden Positionen ebenfalls im Datensatz enthalten sein müssen.

Diese Prüfungen sind in den folgenden Berichtsbestandteilen durchzuführen:

15.14.10.1 Bilanz

Taxonomieschema	Presentation Link Role
Kern- und Ergänzungstaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/balanceSheet
Bankentaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-fi/role/balanceSheet
Taxonomie für Zahlungsinstitute	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-pi/role/balanceSheet
Versicherertaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-ins/role/balanceSheet

15.14.10.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Taxonomieschema	Presentation Link Role
Kern- und Ergänzungstaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/incomeStatement bzw. http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/incomeStatementMicroBilG
Bankentaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-fi/role/incomeStatementStf
Taxonomie für Zahlungsinstitute	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-pi/role/incomeStatementStf
Versicherertaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-ins/role/incomeStatement

15.14.10.3 Ergebnisverwendung

Taxonomieschema	Presentation Link Role
Kern- und Ergänzungstaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/appropriationProfits
Bankentaxonomie	Nicht vorhanden
Taxonomie für Zahlungsinstitute	Nicht vorhanden
Versicherertaxonomie	Nicht vorhanden

15.14.10.4 Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften

Taxonomieschema	Presentation Link Role
Kern- und Ergänzungstaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/changesEquityAccounts
Bankentaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/changesEquityAccounts
Taxonomie für Zahlungsinstitute	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/changesEquityAccounts
Versicherertaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/changesEquityAccounts

15.14.10.5 Anlagenspiegel

Taxonomieschema	Presentation Link Role
Kern- und Ergänzungstaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/notes
Bankentaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/notes
Taxonomie für Zahlungsinstitute	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/notes
Versicherertaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/notes

15.14.10.6 Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart

Taxonomieschema	Presentation Link Role
Kern- und Ergänzungstaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/adjustmentOfIncome
Bankentaxonomie	Nicht vorhanden
Taxonomie für Zahlungsinstitute	Nicht vorhanden
Versicherertaxonomie	Nicht vorhanden

15.14.10.7 Steuerliche Gewinnermittlung

Taxonomieschema	Presentation Link Role
Kern- und Ergänzungstaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/determinationOfTaxableIncome
Bankentaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/determinationOfTaxableIncome
Taxonomie für Zahlungsinstitute	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/determinationOfTaxableIncome

Versicherertaxonomie <http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/determinationOfTaxableIncome>

15.14.10.8 Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften

Taxonomieschema	Presentation Link Role
Kern- und Ergänzungstaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/determinationOfTaxableIncomeBusinessPartnership
Bankentaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/determinationOfTaxableIncomeBusinessPartnership
Taxonomie für Zahlungsinstitute	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/determinationOfTaxableIncomeBusinessPartnership
Versicherertaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/determinationOfTaxableIncomeBusinessPartnership

15.14.11 Calculation Linkbase

Der Datensatz ist nach den Vorgaben der **Calculation Linkbase** daraufhin zu prüfen, dass er rechnerisch korrekt ist. (Bei Handelsbilanzen gilt dies für den übermittelten Datensatz sowie für den sich aus der Überleitung/Umgliederung ergebenden steuerlichen Datensatz.)

Mit „NIL“ übermittelte „leere“ Mussfelder sind in die Berechnungen nicht einzubeziehen.

15.14.12 Anlage- und Eigenkapitalspiegel

a) Wenn freiwillig ein Anlagen- oder Eigenkapitalspiegel übermittelt wird, sind nur Angaben zu Anlagen- oder Eigenkapitalspiegel des aktuellen Berichtszeitraums zugelassen (vgl. auch die obigen Ausführungen zum Thema „Kontextangaben“).

b) Bei Einreichung eines Anlagespiegels wird nur eine der drei Anlagespiegelvarianten („Bruttomethode“, „Bruttomethode in Kurzform“ und „Nettomethode“) je Datensatz zugelassen.

15.14.13 Duplikatprüfung

Der XBRL-Standard erlaubt grundsätzlich Mehrfachangaben zu einer gegebenen Position („duplicate items“). Im Gegensatz dazu darf der an die Finanzverwaltung einzureichende Datensatz derartige Duplikate sowohl im GCD- als auch im GAAP-Bereich nicht enthalten.

15.15 Spezielle Prüfungen bei der Handelsbilanz

15.15.1 Überleitungsrechnung

Ist der Datensatz als Handelsbilanz zu behandeln („Bilanzierungsstandard“ [genInfo.report.id.accountingStandard] = „deutsches Handelsrecht“ [genInfo.report.id.accountingStandard.accountingStandard.HGBM]), so ist zu prüfen, ob er eine Überleitungsrechnung/Umgliederung enthält.

Wird eine Ausprägung der „Übermittlungsvariante bei Unternehmen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb oder Betrieb gewerblicher Art“ [genInfo.company.id.transmissionOptionofCorpWithSpecialCaseProfitDetermination] angegeben oder wird im Berichtsbestandteil „steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“ die Position

„Steuerliche Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher Art, Steuerlicher Gewinn“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.taxableIncome] mit einem Wert ungleich „leer“ übermittelt, darf eine Überleitungsrechnung / Umgliederung nicht übermittelt werden.

In jedem Überleitungstupel muss zwingend sowohl ein Änderungsbetrag als auch der Name der von der Änderung betroffenen Position werthaltig angegeben sein. Welche Positionen dafür jeweils zu verwenden sind, richtet sich nach dem Typ des Überleitungseintrags:

Eintragstyp	Angabe der Zielposition	Angabe des Änderungsbetrags
Aktivposition [hbst.transfer.bsAss]	Name der Aktivposition [hbst.transfer.bsAss.name]	Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr [hbst.transfer.bsAss.changeValueActualPeriod] Wertänderung aus Vorperioden [hbst.transfer.bsAss.changeValuePreviousPeriod]
Passivposition [hbst.transfer.bsEqLiab]	Name der Passivposition [hbst.transfer.bsEqLiab.name]	Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr [hbst.transfer.bsEqLiab.changeValueActualPeriod] Wertänderung aus Vorperioden [hbst.transfer.bsEqLiab.changeValuePreviousPeriod]
GuV-Posten mit erfolgswirksamen Abweichungen [hbst.transfer. isChangeNetIncome]	GuV-Posten [hbst.transfer.isChangeNetIncome.name]	Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr [hbst.transfer.isChangeNetIncome. changeValueActualPeriod]
Position der Ergebnisverwendung mit erfolgswirksamen Abweichungen [hbst.transfer. netProfitUseRecogInThe IncomeStatement]	Position der Ergebnisverwendung [hbst.transfer. netProfitUseRecogInTheIncomeStatement. position]	Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr [hbst.transfer. netProfitUseRecogInTheIncomeStatement. changeValueActualPeriod]

Bei Überleitungseinträgen vom Typ „Aktivposition“ oder „Passivposition“ muss zumindest eine der Angaben unter „Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr“ oder „Wertänderung aus Vorperioden“ werthaltig sein. Es muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass auch in der Überleitungsrechnung nur übermittelbare Positionen (siehe Kapitel 15.11 „Übermittelbare Positionen“) verwendet werden.

Die Verarbeitung der Überleitung/Umgliederung erfolgt positionsbezogen nach der Formel „Finde sämtliche auf die betreffende Position bezogenen Einträge in der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung, bilde die Summe der jeweils angegebenen Wertänderungen und addiere das Resultat zum ursprünglich berichteten Wert der Position (bzw. weise der Position das Resultat als Wert zu, falls es sich um eine handelsrechtlich nicht vorkommende Position handelt)“. Es wird also nur immer der Wert einer einzelnen Position geändert (bzw. erstmals gebildet).

Nach der Verarbeitung der Überleitungsrechnung muss sich eine Steuerbilanz errechnet haben, die selbst den Anforderungen an eine übermittelte Steuerbilanz genügt (d.h. allen in dieser Anlage für Steuerbilanzen beschriebenen Anforderungen, insbes. Verwendung nur von übermittelbaren Positionen, Einhaltung der Mussfelder, Einhaltung der Rechenregeln).

Ausnahme bei GuV und Ergebnisverwendung: siehe „unzulässige Positionen“ (Kapitel 15.15.2).

Die Verarbeitung der Überleitung/Umgliederung erfolgt dabei nach den folgenden Regeln:

15.15.1.1 Aktivposition Bilanz (alle Positionen innerhalb des Bereichs „Bilanz, Summe Aktiva“ und unterhalb / name beginnt mit):

Taxonomieschema	Parameter
Kern- und Ergänzungstaxonomie	„bs.ass“
Bankentaxonomie	„bsBanks.ass“
Taxonomie für Zahlungsinstitute	"bsPi.ass"
Versicherertaxonomie	„bsIns.ass“

1. Prüfe für jede übermittelte Aktivposition in der Bilanz, ob sie in der Überleitungsrechnung bei „Name der Aktivposition“ angesprochen wird.
2. Addiere alle Wertänderungen in der Überleitung/Umgliederung, die sich auf diese Aktivposition beziehen zu dem Wert in der Bilanz. (Achtung: Aktivposition kann mehrfach umgliedert/übergeleitet sein.)
3. Endergebnis = steuerlicher Wert der Aktivposition

15.15.1.2 Passivposition Bilanz (alle Positionen innerhalb des Bereichs „Bilanz, Summe Passiva“ und unterhalb / name beginnt mit):

Taxonomieschema	Parameter
Kern- und Ergänzungstaxonomie	„bs.eqLiab“
Bankentaxonomie	„bsBanks.eqLiab“
Taxonomie für Zahlungsinstitute	„bsPi.eqLiab“
Versicherertaxonomie	„bsIns.eqLiab“

1. Prüfe für jede übermittelte Passivposition in der Bilanz, ob sie in der Überleitungsrechnung bei „Name der Passivposition“ angesprochen wird.
2. Addiere alle Wertänderungen in der Überleitung/Umgliederung, die sich auf diese Passivposition beziehen zu dem Wert in der Bilanz. (Achtung: Passivposition kann mehrfach umgliedert/übergeleitet sein.)
3. Endergebnis = steuerlicher Wert der Passivposition

15.15.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung (alle Positionen innerhalb des Bereichs „Gewinn- und Verlustrechnung“ / name beginnt mit):

Taxonomieschema	Parameter
Kern- und Ergänzungstaxonomie	„is“
Bankentaxonomie	„isBanks“
Taxonomie für Zahlungsinstitute	"isPi"
Versicherertaxonomie	„isIns“

1. Prüfe für jeden übermittelten Posten in der GuV, ob er in der Überleitungsrechnung bei "GuV-Posten" angesprochen wird

2. Addiere alle Wertänderungen in der Überleitung/Umgliederung, die sich auf diesen GuV-Posten beziehen zu dem Wert in der GuV. (Achtung: GuV-Posten kann mehrfach umgegliedert/übergeleitet sein.)
3. Endergebnis = steuerlicher Wert des GuV-Postens

15.15.1.4 Ergebnisverwendung (alle Positionen innerhalb des Bereichs „Ergebnisverwendung“ / name beginnt mit):

Taxonomieschema	Parameter
Kern- und Ergänzungstaxonomie	„incomeUse“

1. Prüfe für jeden übermittelten Posten in der Ergebnisverwendung, ob er in der Überleitungsrechnung bei "Ergebnisverwendung" angesprochen wird
2. Addiere alle Wertänderungen in der Überleitung/Umgliederung, die sich auf diese Position der Ergebnisverwendung beziehen zu dem Wert in der Ergebnisverwendung. (Achtung: Position der Ergebnisverwendung kann mehrfach umgegliedert/übergeleitet sein.)
3. Endergebnis = steuerlicher Wert der Position der Ergebnisverwendung

15.15.1.5 In der Handelsbilanz nicht vorkommende Aktiv-/Passivpositionen/GuV-Posten/Positionen der Ergebnisverwendung:

1. Prüfe ob Überleitungen/Umgliederungen für Aktiv-/Passivpositionen/GuV-Posten/Positionen der Ergebnisverwendung übermittelt werden, die in der handelsrechtlichen Bilanz/GuV/Ergebnisverwendung nicht vorkommen.
2. Addiere alle Wertänderungen in der Überleitung/Umgliederung, die sich auf diese Aktivposition/Passivposition/den GuV-Posten/Positionen der Ergebnisverwendung beziehen. (Achtung: Jede Position/jeder GuV-Posten/Position der Ergebnisverwendung kann mehrfach umgegliedert/übergeleitet sein.)
3. Endergebnis = steuerlicher Wert der (neuen) Aktivposition/Passivposition/des (neuen) GuV-Postens/der Position der Ergebnisverwendung

15.15.2 Unzulässige Positionen

Für Angaben des aktuellen Wirtschaftsjahres gilt:

Die mit „steuerlich“ unzulässig (notPermittedFor) gekennzeichneten Positionen dürfen – soweit es sich um monetäre Positionen handelt – nur in der Handelsbilanz vorkommen, sind dann aber im Rahmen der Umgliederung/Überleitung aufzulösen. D.h. nach Ausführung der Überleitung/Umgliederung müssen solche Positionen den Wert „0“ aufweisen, wenn sie in der Handelsbilanz werthaltig waren.

Diese Prüfung wird nicht bei mit „steuerlich“ unzulässig (notPermittedFor) gekennzeichneten Positionen des Vorjahres durchgeführt.

Diese Prüfung wird nicht durchgeführt, wenn eine Ausprägung der „Übermittlungsvariante bei Unternehmen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb oder Betrieb gewerblicher Art“ [genInfo.company.id.transmissionOptionofCorpWithSpecialCaseProfitDetermination] angegeben ist oder im Berichtsbestandteil „steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“ die Position „Steuerliche Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher Art, Steuerlicher Gewinn“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.taxableIncome] mit einem Wert ungleich „leer“ übermittelt wird.

Diese Prüfung wird nicht bei steuerlich unzulässigen Positionen der GuV durchgeführt. (Hinweis: Werte steuerlich unzulässiger GuV-Position, die nicht aufgelöst werden, können auch in dem „Sammelposten für Gewinnänderungen aus der Überleitungsrechnung“ ([is.netIncome.collItemChangeProfitHbst] (Kern- und Ergänzungstaxonomie),

[isIns.nonTechnicalAccount.colItemChangeProfitHbst] (Versicherertaxonomie) bzw. [isBanks.netIncome.colItemChangeProfitHbst] (Bankentaxonomie) ausgeglichen werden).

Die Zugehörigkeit einer Position zur GuV ermittelt sich nach der Presentation Linkbase

Taxonomieschema	Presentation Link Role
Kern- und Ergänzungstaxonomie	[http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/incomeStatement] bzw. http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/incomeStatementMicroBilG
Bankentaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-fi/role/incomeStatementStf
Taxonomie für Zahlungsinstitute	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-pi/role/incomeStatementStf
Versicherertaxonomie	http://www.xbrl.de/taxonomies/de-ins/role/incomeStatement

15.16 Spezielle Prüfungen bei der Steuerbilanz

15.16.1 Keine Überleitung/Umgliederung

Ist der Datensatz als Steuerbilanz (nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz i.S.d. §§ 5b, 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG) zu behandeln, so ist zu prüfen, dass er keine Überleitungsrechnung/Umgliederung enthält.

15.16.2 Unzulässige Positionen

Die mit „steuerlich“ unzulässig (notPermittedFor) gekennzeichneten Positionen dürfen in der Steuerbilanz einschließlich steuerlicher GuV nicht enthalten sein.

15.17 Spezielle Prüfungen bei Sonder- bzw. Ergänzungsbilanzen

Eine Sonder- oder Ergänzungsbilanz liegt vor, wenn bei „Bilanzart steuerlich bei PersG / Mitunternehmerschaften“ [genInfo.report.id.statementType.tax] = „Sonderbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.tax.statementTypeTax.SB] oder „Ergänzungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.tax.statementTypeTax.EB] ausgewählt wurde. Besondere Wirkungsparameter:

Die mit „onlyPermittedForSoBil_ErgBil“ (GCD-Modul) = true gekennzeichneten Positionen dürfen nur bei der Übermittlung einer Sonder- oder Ergänzungsbilanz werthaltig übermittelt werden.

Die mit „onlyPermittedForSoBil_ErgBil“ (GAAP-/BRA-Modul) = true gekennzeichneten Positionen dürfen nur bei der Übermittlung einer Sonderbilanz werthaltig übermittelt werden.

15.17.1 Bilanzierungsstandard

Bei der Übermittlung von Sonder- oder Ergänzungsbilanzen ist nur die Ausprägung „deutsches Steuerrecht“ [genInfo.report.id.accountingStandard.accountingStandard.AO] zulässig.

15.17.2 Zulässige Rechtsformen

Bei der Übermittlung von Sonder- bzw. Ergänzungsbilanzen ist eine der folgenden Rechtsformen zu verwenden:

Mitunternehmer (KapG) genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.MUKapG

Mitunternehmer (natürliche Person) genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.MUnP

Mitunternehmer (PersG) genInfo.company.id.legalStatus.legalStatus.MUPersG

15.17.3 Besonderheiten bei der Übermittlung des Eigenkapitals

Für die Übermittlung des Eigenkapitals gilt:

Von den Unterpositionen (vgl. Kapitel „Übermittlung von Zwischenebenen/Oberpositionen“ 15.14.10) der Position

- Eigenkapital [bs.eqLiab.equity]

dürfen neben der Position

- gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile [bs.eqLiab.equity.subscribed]

nur die Positionen

- gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen) [bs.eqLiab.equity.subscribed.privateAccountSP] und
- Eigenkapital, steuerlicher Ausgleichsposten [bs.eqLiab.equity.netIncome.taxBalanceGenerally]

sowie deren Unterpositionen werthaltig übermittelt werden.

Von den Unterpositionen (vgl. Kapitel "Übermittlung von Zwischenebenen/Oberpositionen" 15.14.10) der Position

- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen [bs.ass.deficitNotCoveredByCapital]

darf nur die Position

- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite] [bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.privateAccountSP]

sowie deren Unterpositionen werthaltig übermittelt werden.

Diese Prüfung gilt **nicht** für Fälle der Spezialtaxonomien (FI, INS, PI).

15.18 Prüfungen in Bezug auf den Anwendungszeitraum

15.18.1 Prüfungen in Bezug auf den Startzeitpunkt

Es ist sicherzustellen, dass Datensätze nicht für Altjahre übermittelt werden können.

Dazu ist zu prüfen:

- Bei Angabe im GCD: „Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType] = „Eröffnungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.EB]:
 → GCD-Position „Bilanzstichtag“ [genInfo.report.period.balSheetClosingDate]: Wert muss nach dem 31.12.2014 liegen.
- Bei allen anderen Bilanzarten [genInfo.report.id.statementType]:
 → GCD-Position „Beginn des Wirtschaftsjahres“ [genInfo.report.period.fiscalYearBegin]: Wert muss nach dem 31.12.2014 liegen.

15.18.2 Weitere Stichtagsprüfungen

Taxonomie-Version	Freigabedatum	Taxonomie zu verwenden für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.xxxx beginnen	Taxonomie letztmalig zu verwenden für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31.12.xxxx enden
5.0	14.09.2011	2011	2013
5.1	01.06.2012	2011	2014
5.2	30.04.2013	2012	2015
5.3	02.04.2014	2013	2016
5.4	03.04.2015	2014	2017

Eine Eröffnungsbilanz ist mit einer der Taxonomieversionen zu übermitteln, mit der auch die Schlussbilanz des ersten Wirtschaftsjahres übermittelt werden kann. Dabei ist abzustellen auf die Angaben zum Wirtschaftsjahr im GCD-Modul (Beginn des Wirtschaftsjahres [genInfo.report.period.fiscalYearBegin] / Ende des Wirtschaftsjahres [genInfo.report.period.fiscalYearEnd]). Es wird nicht beanstandet, wenn eine Eröffnungsbilanz mit der vorhergehenden Taxonomieversion übermittelt wird.

Bei den Bilanzarten „Zwischenabschluss“, „unterjährige Zahlen“ und „Umwandlungsbilanz“ wird es nicht beanstandet, wenn sie mit der vorhergehenden Taxonomieversion übermittelt werden.

Bei Liquidationszwischenbilanzen und Liquidationsschlussbilanzen wird die Prüfung zum angegebenen „Beginn des Wirtschaftsjahres“ nicht durchgeführt (vgl. Spalte 3 der oben stehenden Tabelle).

15.19 Nicht durchgeführte Prüfungen

Zur Klarstellung seien hier einige Prüfungen aufgeführt, die nicht durchzuführen sind:

- Prüfungen, die sich konkret auf die Kennzeichnung als „Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden“ beziehen.
- Prüfungen, die sich konkret auf die Kennzeichnung als „Summenmussfeld“ beziehen.

15.20 Besondere Prüfungen der Kapitalkontenentwicklung von Personengesellschaften

Für WJ, die nach dem 31.12.2014 beginnen, besteht nach dem BMF-Schreiben vom 28.09.2011 die Übermittlungspflicht für die Kapitalkontenentwicklung (KKE) für Gesellschafter / Mitunternehmer von Personengesellschaften (vgl. Rechtsformen Kapitel 15.4 mit Vermerk ausschließlich zu „PG“). Nur für diese Rechtsformen und die Rechtsform „atypisch stille Gesellschaft“ wird eine werthaltige Übermittlung der KKE zugelassen.

15.20.1 Vollständigkeitsprüfung

Für jeden Gesellschafter einer Personengesellschaft (vgl. Rechtsformen Kapitel 15.4 mit Vermerk ausschließlich zu „PG“ oder Rechtsform „atypisch stille Gesellschaft“), der im GCD-Modul unter „Gesellschafter/(Sonder-)Mitunternehmer“ [genInfo.company.id.shareholder] und dessen Gesellschaftergruppe mit „Vollhafter“ oder „Teilhafter“ angegeben wird, ist die Entwicklung des diesem Gesellschafter zuzuordnenden Eigenkapitals genau einmal innerhalb der KKE zu übermitteln. Umgekehrt muss zu jeder übermittelten KKE ein Gesellschaftereintrag im GCD-Modul vorliegen.

Jeder Gesellschafter wird anhand der Ausprägung „Gesellschafterschlüssel, unternehmensbezogenes / betriebsinternes Zuordnungsmerkmal“ [genInfo.company.id.shareholder.id] identifiziert. Der Eintrag zur Festlegung der Ausprägung der Dimension „Gesellschafterschlüssel“ [dim_partnerKey] muss mit der Ausprägung „Gesellschafterschlüssel, unternehmensbezogenes / betriebsinternes Zuordnungsmerkmal“ [genInfo.company.id.shareholder.id] übereinstimmen.

Diese Prüfungen sind erstmals durchzuführen, wenn der Wert zur Position „Beginn des Wirtschaftsjahres“ [genInfo.report.period.fiscalYearBegin] nach dem 31.12.2014 liegt.

Für einen Gesellschafter einer Personengesellschaft, der im GCD-Modul unter „Gesellschafter/(Sonder-)Mitunternehmer“ [genInfo.company.id.shareholder] und dessen Gesellschaftergruppe mit „Mittelbar beteiligte Gesellschafter“ [genInfo.company.id.shareholder.group.indirectPartner] oder „Ausgeschiedene Gesellschafter und deren Rechtsnachfolger“ [genInfo.company.id.shareholder.group.resignedPartnerAndSuccessorOrAssign] angegeben wird, darf keine KKE übermittelt werden.

Liegt für eine Dimensionswertekombination der Form

„Gesellschafterschlüssel“ [dim_partnerKey] = G
 „steuerliche Überleitung“ [dim_taxTrans] = S
 „Kontentyp“ [dim_kindsOfEquityAccounts] = K

eine Angabe zu einer Position der Kapitalkontenentwicklung vor, so muss diese Position auch für jede Dimensionswertekombination mit

„Gesellschafterschlüssel“ [dim_partnerKey] = G
 „steuerliche Überleitung“ [dim_taxTrans] = S', S' = S oder S' ist Oberposition von S
 „Kontentyp“ [dim_kindsOfEquityAccounts] = K', K' = K oder K' ist Oberposition von K

berichtet werden. Die betreffenden Oberpositionen sind anhand des Presentation Network mit der Linkrolle „<http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/changesEquityAccounts>“ zu ermitteln. Ist die Positionsangabe zur Dimensionswertekombination (G, S, K) werthaltig, so müssen auch die Positionsangaben bezüglich der Wertekombinationen (G, S', K') werthaltig sein.

Wird also beispielsweise für den Teilhafter G = „Gesellschafter 1“ und den Kontentyp K = „Festkapital“ [table.kke.allKindsOfEquityAccounts.limitedPartners.FK] ein Handelsbilanzwert (S = „Handelsbilanzwert“ [dim_comBal]) zur Position „Einlagen“ [table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.deposits] angegeben, so ist diese Position für G = „Gesellschafter 1“ auch unter folgenden Dimensionswertekombinationen (werthaltig) zu berichten:

<p>S' = „Handelsbilanzwert“ [dim_comBal]</p>	<p>K' = „Alle Eigenkapitalkonten Teilhaber“ [kke.allKindsOfEquityAccounts.limitedPartners]</p> <p>K' = „Alle Eigenkapitalkontenarten“ [table.kke.allKindsOfEquityAccounts]</p>
<p>S' = „Steuerbilanzwert“ [dim_taxBal]</p>	<p>K' = „Festkapital“ [table.kke.allKindsOfEquityAccounts.limitedPartners.FK]</p> <p>K' = „Alle Eigenkapitalkonten Teilhaber“ [kke.allKindsOfEquityAccounts.limitedPartners]</p> <p>K' = „Alle Eigenkapitalkontenarten“ [table.kke.allKindsOfEquityAccounts]</p>

Aus den obigen Anforderungen folgt, dass für jede Position der Wertentwicklung mindestens der „Steuerbilanzwert“ [dim_taxBal] anzugeben ist. Wenn werthaltige Angaben zur Ausprägung „Handelsbilanzwert“ [dim_comBal] und ggf. zur Ausprägung „Überleitungswert“ [dim_diffComToTaxBal] der Dimension „steuerliche Überleitung“ vorliegen, muss sich aus ihnen rechnerisch der unter „Steuerbilanzwert“ berichtete Wert ergeben. Wird als Bilanzart Steuerbilanz übermittelt, dürfen die Handelsbilanzwerte und Überleitungswerte nicht berichtet werden.

15.20.2 Vollhafter oder Teilhafter

Jeder Gesellschafter wird anhand der im zugehörigen GCD-Eintrag vorgefundenen Ausprägung der Position „Gesellschaftergruppe (Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften und andere Mitunternehmerschaften)“ [genInfo.company.id.shareholder.group] als Vollhafter [genInfo.company.id.shareholder.group.unlimitedPartner] oder Teilhafter [genInfo.company.id.shareholder.group.limitedPartner] kategorisiert, vgl. Kapitel 15.14.3.1 Buchst. s). Im ersten Fall dürfen nur Kapitalkonten unterhalb der Ausprägung „Alle Eigenkapitalkonten Vollhafter“ [table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners] der Dimension „Eigenkapitalkontenarten“ [dim_kindsOfEquityAccounts] werthaltig berichtet werden, im zweiten Fall nur Kapitalkonten unterhalb der Ausprägung „Alle Eigenkapitalkonten Teilhafter“ [table.kke.allKindsOfEquityAccounts.limitedPartners] der Dimension „Eigenkapitalkontenarten“ [dim_kindsOfEquityAccounts].

15.20.3 Rechnerische Prüfung

Sofern für einen Gesellschafter die KKE werthaltig übermittelt wird, sind die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Prüfungen vorzunehmen.

15.20.3.1 Rechnerischer Abgleich des Eigenkapitalkontos jedes Gesellschafters

Die zu einer festen Dimensionswertekombination von „Gesellschafterschlüssel“ [dim_partnerKey] und „steuerliche Überleitung“ [dim_taxTrans] berichteten Werte einer gegebenen Position der Wertentwicklung müssen im Hinblick auf das Calculation Network für Ausprägungen der Dimension „Kontentyp“ [dim_kindsOfEquityAccounts] (Calculation Linkrole „http://www.xbrl.de/taxonomies/de-gaap-ci/role/changesEquityAccounts“) plausibel sein. Insbesondere muss die Summe der für konkrete Kapitalkontentypen vorliegenden Steuerbilanzwerte (Ausprägung „Steuerbilanzwert“ [dim_taxBal] der Dimension „steuerliche Überleitung“) zur Position „Endbestand Kapitalkonto“ [table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd] mit der entsprechenden Angabe für die „Kontentyp“-Ausprägung „Alle Eigenkapitalkontenarten“ [table.kke.allKindsOfEquityAccounts] übereinstimmen.

15.20.3.2 Rechnerischer Abgleich der Bilanz mit der Kapitalkontenentwicklung

Summe Eigenkapital (Steuerbilanzwert oder nach Überleitungsrechnung):

Eigenkapital [bs.eqLiab.equity]

./.

nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter
Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte [bs.ass.deficitNotCoveredByCapital]

=

Summe sämtlicher Werte zur Position „Endbestand Kapitalkonto“
[table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd], die für Dimensionswertekombinationen mit

$$\begin{array}{l} \text{„steuerliche Überleitung“ [dim_taxTrans]} \\ \text{„Kontentyp“ [dim_kindsOfEquityAccounts]} \end{array} \left| \begin{array}{l} = \\ = \end{array} \right. \begin{array}{l} \text{„Steuerbilanzwert“ [dim_taxBal]} \\ \text{„Alle Eigenkapitalkontenarten“} \\ \text{[table.kke.allKindsOfEquityAccounts]} \end{array}$$

berichtet werden.

15.21 Besondere Prüfungen der Steuerlichen Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher Art

15.21.1 Prüfung

15.21.1.1 Zulässige Rechtsformen

Die Ausprägungen

- „nicht steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en“
[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.normal],
- „steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en“
[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.taxPrivileged],
- „juristische Person des öffentlichen Rechts mit Betrieb/en gewerblicher Art“
[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.publicLaw]

sind nur zulässig für die Rechtsformen, bei denen in der Tabelle in Kapitel 15.4 als Zuordnungsmerkmal ausschließlich „KST“ vermerkt ist sowie für die Rechtsform „Kommanditgesellschaft auf Aktien“.

15.21.1.2 XBRL-Hypercubes

Die XBRL-Hypercubes

- „Bilanz für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.table]
und / oder
- „Gewinn- und Verlustrechnung für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.table]

dürfen nur verwendet werden, wenn die GCD-Position „Unternehmen mit Gewinnermittlung für besondere Fälle“ [genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness] in einer der folgenden Ausprägungen übermittelt wird:

- „nicht steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en“
[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.normal],
- „steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en“
[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.taxPrivileged] oder

- „juristische Person des öffentlichen Rechts mit Betrieb/en gewerblicher Art“
[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.publicLaw].

Für jeden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art darf zu einer gegebenen Bilanz- oder GuV-Position höchstens ein Fakt vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] bzw. „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] übermittelt werden.

Die genannten Hypercubes finden nur bei der Kern- oder Ergänzungstaxonomie Verwendung und dürfen nicht genutzt werden, wenn das Einstiegsschema „GAAP steuerlicher Einzelabschluss MicroBilG“ bzw. „BRA steuerlicher Einzelabschluss MicroBilG“ gewählt wurde.

15.21.1.3 Übermittlungsvarianten bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Betrieben gewerblicher Art

Die Übermittlung der steuerlichen Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher Art einer Körperschaft kann in verschiedenen Varianten erfolgen. Welche der vorgesehenen Varianten gewählt wurde, ist mittels der GCD-Position „Übermittlungsvariante bei Unternehmen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb oder Betrieb gewerblicher Art“
[genInfo.company.id.transmissionOptionofCorpWithSpecialCaseProfitDetermination] anzuzeigen. Diese Position darf nur dann werthaltig berichtet werden, wenn die Position „Unternehmen mit Gewinnermittlung für besondere Fälle“ [genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness] werthaltig in einer der folgenden Ausprägungen angegeben ist:

- „nicht steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en“
[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.normal] oder
- „steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en“
[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.taxPrivileged] oder
- „juristische Person des öffentlichen Rechts mit Betrieb/en gewerblicher Art“
[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.publicLaw].

Einige der in diesem Kapitel behandelten Übermittlungsvarianten beinhalten die werthaltige Angabe der GuV und evtl. der Bilanz für die einzelnen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher Art unter Verwendung der o.g. Hypercubes des Berichtsbestandteils „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“. Die Bilanz oder GuV eines derartigen Betriebs gilt dann als in diesem Sinne werthaltig übermittelt, wenn für den betreffenden Betrieb wenigstens ein werthaltiges Fakt vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] bzw. vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] vorliegt.

15.21.1.3.1 Steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en und juristische Person des öffentlichen Rechts mit Betrieb/en gewerblicher Art

Sofern eine der vorgenannten GCD Ausprägungen zu „Unternehmen mit Gewinnermittlung für besondere Fälle“ [genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness] = „steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en“
[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.taxPrivileged] oder „juristische Person des öffentlichen Rechts mit Betrieb/en gewerblicher Art“
[genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.publicLaw] übermittelt wird, muss genau eine der folgenden Ausprägungen zu „Übermittlungsvariante bei Unternehmen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb oder Betrieb gewerblicher Art“
[genInfo.company.id.transmissionOptionofCorpWithSpecialCaseProfitDetermination] angegeben sein.

- **Variante 1**

„Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft (Berichtsbestandteil Bilanz und GuV) sowie Steuerbilanz/en und/oder GuV/en für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art (Tabellendarstellung)“

[genInfo.company.id.transmissionOptionofCorpWithSpecialCaseProfitDetermination.umbrellaBodyTable]

Sofern diese Ausprägung gewählt wird, sind die Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft werthaltig in den Berichtsbestandteilen „Bilanz“ und „GuV“ zu berichten. Angaben für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art sind in den o.g. Hypercubes des Berichtsbestandteils „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“ zu übermitteln. Dabei ist für jeden und wenigstens für einen Betrieb zumindest die GuV werthaltig zu berichten.

Ausnahme: Ist „Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType] mit „Eröffnungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.EB] angegeben, so ist für jeden und wenigstens für einen Betrieb zumindest die Bilanz werthaltig zu berichten. Die GuV darf in diesem Fall nicht werthaltig angegeben sein.

- **Variante 2**

„Steuerbilanz/en und/oder GuV/en für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art (Tabellendarstellung) ohne werthaltige Übermittlung der Berichtsbestandteile Bilanz und GuV“

[genInfo.company.id.transmissionOptionofCorpWithSpecialCaseProfitDetermination.taxablePurposeBusinessTable]

Sofern diese Ausprägung gewählt wird, dürfen die Berichtsbestandteile „Bilanz“, „GuV“ und „Steuerliche Modifikationen“ nicht angekündigt werden. Die in diesen Berichtsbestandteilen enthaltenen Mussfelder sind mit NIL zu berichten. Angaben für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art sind in den o.g. Hypercubes des Berichtsbestandteils „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“ zu übermitteln. Dabei ist für jeden und wenigstens für einen Betrieb zumindest die GuV werthaltig zu berichten.

Ausnahme: Ist „Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType] mit „Eröffnungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.EB] angegeben, so ist für jeden und wenigstens für einen Betrieb zumindest die Bilanz werthaltig zu berichten. Die GuV darf in diesem Fall nicht werthaltig angegeben sein.

- **Variante 3a**

„Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft (Berichtsbestandteil Bilanz und GuV) sowie formlose Nebenrechnung für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art“

[genInfo.company.id.transmissionOptionCorporateEntitySpecialCaseProfitDetermination.umbrellaBodyAdjustments]

Sofern diese Ausprägung gewählt wird, sind die Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft werthaltig in den Berichtsbestandteilen „Bilanz“ und „GuV“ zu übermitteln. Die Übermittlung des steuerlichen Gewinns erfolgt im Berichtsbestandteil „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“ in der Position „Steuerliche Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher Art, Steuerlicher Gewinn“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.taxableIncome]. Diese Position muss im vorliegenden Fall werthaltig übermittelt werden.

Die formlose Nebenrechnung für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art ist im Berichtsbestandteil „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“ unter „Steuerliche Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher Art, Steuerliche Gewinnermittlung“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.determinationOfTaxableIncome]
zu übermitteln.

Es empfiehlt sich, für die Übermittlung der formlosen Nebenrechnung eine Fußnote zu
„Steuerliche Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher
Art, Steuerliche Gewinnermittlung“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.determinationOfTaxableIncome]
zu verwenden. Ansonsten erfolgt die Übermittlung eines unformatierten Textes, der nur
schwer lesbar ist.

Hypercubes des Berichtsbestandteils „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“
dürfen bei dieser Variante nicht übermittelt werden.

- **Variante 3b**

„Formlose Nebenrechnung für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e
gewerblicher Art ohne Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft (Berichtsbestandteil Bilanz
und GuV)“

[genInfo.company.id.transmissionOptionCorporateEntitySpecialCaseProfitDetermination.Adjus
tmentsWithoutUmbrellaBody]

Sofern diese Ausprägung gewählt wird, dürfen die Berichtsbestandteile „Bilanz“, „GuV“ und
„Steuerliche Modifikationen“ nicht angekündigt werden. Die in diesen Berichtsbestandteilen
enthaltenen Mussfelder sind mit NIL zu berichten.

Die Übermittlung des steuerlichen Gewinns erfolgt im Berichtsbestandteil „Steuerliche
Gewinnermittlung für besondere Fälle“ in der Position „Steuerliche Gewinnermittlung für
wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher Art, Steuerlicher Gewinn“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.taxableIncome]. Diese Position
muss im vorliegenden Fall werthaltig übermittelt werden.

Die formlose Nebenrechnung für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e
gewerblicher Art ist im Berichtsbestandteil „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“
unter „Steuerliche Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe
gewerblicher Art, Steuerliche Gewinnermittlung“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.determinationOfTaxableIncome]
zu übermitteln.

Es empfiehlt sich, für die Übermittlung der formlosen Nebenrechnung eine Fußnote zu
„Steuerliche Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher
Art, Steuerliche Gewinnermittlung“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.determinationOfTaxableIncome]
zu verwenden. Ansonsten erfolgt die Übermittlung eines unformatierten Textes, der nur
schwer lesbar ist.

Hypercubes des Berichtsbestandteils „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“
dürfen bei dieser Variante nicht übermittelt werden.

Die unter Kapitel 15.21.2.8 genannten Bedingungen sind für diese Übermittlungsvariante nicht
einschlägig.

Die Übermittlung der Positionen „steuerliche Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe /
Betriebe gewerblicher Art, steuerlicher Gewinn“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.taxableIncome] und „steuerliche
Gewinnermittlung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe / Betriebe gewerblicher Art, Steuerliche
Gewinnermittlung“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.determinationOfTaxableIncome] im
Berichtsbestandteil „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“ ist nur zulässig, wenn die
Übermittlungsvariante 3a oder 3b ausgewählt wurde.

15.21.1.3.2 Nicht steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en

Sofern die vorgenannte GCD Ausprägung zu „Unternehmen mit Gewinnermittlung für besondere Fälle“ [genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness] = „nicht steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en“ [genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness.normal] übermittelt wird, muss genau eine der folgenden Ausprägungen zu „Übermittlungsvariante bei Unternehmen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb oder Betrieb gewerblicher Art“ [genInfo.company.id.transmissionOptionofCorpWithSpecialCaseProfitDetermination] angegeben sein.

- **Variante 1**

„Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft (Berichtsbestandteil Bilanz und GuV) sowie Steuerbilanz/en und/oder GuV/en für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art (Tabellendarstellung)“ [genInfo.company.id.transmissionOptionofCorpWithSpecialCaseProfitDetermination.umbrellaBodyTable]

Sofern diese Ausprägung gewählt wird, sind die Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft werthaltig in den Berichtsbestandteilen „Bilanz“ und „GuV“ zu berichten. Angaben für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e sind in den o.g. Hypercubes des Berichtsbestandteils „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“ zu übermitteln. Dabei ist für jeden und wenigstens für einen Betrieb zumindest die GuV werthaltig zu berichten.

Ausnahme: Ist „Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType] mit „Eröffnungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.EB] angegeben, so ist für jeden und wenigstens für einen Betrieb zumindest die Bilanz werthaltig zu berichten. Die GuV darf in diesem Fall nicht werthaltig angegeben sein.

- **Variante 2**

„Steuerbilanz/en und/oder GuV/en für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art (Tabellendarstellung) ohne werthaltige Übermittlung der Berichtsbestandteile Bilanz und GuV“ [genInfo.company.id.transmissionOptionofCorpWithSpecialCaseProfitDetermination.taxablePurposeBusinessTable]

Sofern diese Ausprägung gewählt wird, dürfen die Berichtsbestandteile „Bilanz“, „GuV“ und „Steuerliche Modifikationen“ nicht angekündigt werden. Die in diesen Berichtsbestandteilen enthaltenen Mussfelder sind mit NIL zu berichten. Angaben für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e sind in den o.g. Hypercubes des Berichtsbestandteils „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“ zu übermitteln. Dabei ist für jeden und wenigstens für einen Betrieb zumindest die GuV werthaltig zu berichten.

Ausnahme: Ist „Bilanzart“ [genInfo.report.id.statementType] mit „Eröffnungsbilanz“ [genInfo.report.id.statementType.statementType.EB] angegeben, so ist für jeden und wenigstens für einen Betrieb zumindest die Bilanz werthaltig zu berichten. Die GuV darf in diesem Fall nicht werthaltig angegeben sein.

15.21.2 Anforderungen bei der Übermittlung von Unternehmen mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Betrieben gewerblicher Art unter Verwendung von Hypercubes (Übermittlungsvariante 1 und 2)

15.21.2.1 Allgemein

Die in diesem Abschnitt behandelten Anforderungen betreffen nur die Übermittlungsvarianten 1 und 2 lt. Kapitel 15.21.1.3, bei denen die GuV und ggf. die Bilanz eines jeden wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs / Betriebs gewerblicher Art unter Verwendung der Hypercubes „Gewinn- und Verlustrechnung für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.table] bzw.

„Bilanz für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“
[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.table]
anzugeben sind.

15.21.2.2 Mussfeldprüfung

Die nachfolgenden Mussfeldprüfungen erfolgen nur unter den in Kapitel 15.14.2.2 genannten Voraussetzungen.

Für einen gegebenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art muss zu jeder durch die verwendete Taxonomie als Mussfeld ausgezeichneten übermittelbaren GuV-Position ein Fakt vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] übermittelt werden. Die Übermittlung muss nicht notwendigerweise werthaltig erfolgen. Um als Angabe zu einer bestimmten GuV-Position identifiziert werden zu können, muss sich ein Fakt vom fraglichen Typ auf einen Kontext mit einem „scenario“-Element beziehen, welches einen auf ebendiese GuV-Position verweisenden „explicitMember“-Eintrag aufweist.

Liegt für den betreffenden Betrieb wenigstens ein werthaltiges Fakt vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] vor, so ist auch zu jeder durch die verwendete Taxonomie als Mussfeld ausgezeichneten übermittelbaren Bilanz-Position ein Fakt dieses Typs (nicht notwendigerweise werthaltig) zu berichten. Analog zum Fall der GuV-Positionen erfolgt die Zuordnung der betreffenden Fakten zu bestimmten Bilanzpositionen anhand der „explicitMember“-Einträge in den „scenario“-Elementen der zugehörigen Kontexte.

Eine gegebene Position ist dann als GuV- bzw. Bilanzposition anzusehen, wenn sie gemäß Kapitel 15.9.2 dem betreffenden Berichtsbestandteil zugeordnet ist. Bei der Entscheidung, welche Positionen als Mussfelder zu behandeln sind, werden auch die in Kapitel 15.14.4 behandelten Beschränkungen des Anwendungszeitraums von Mussfeld-Auszeichnungen berücksichtigt.

Die zwingende Übermittlung von Mussfeldern gilt nicht für textuelle Positionen (technisch: stringItemType).

15.21.2.3 Oberpositionsprüfung

Liegt für einen gegebenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art zu einer Bilanzposition ein Fakt vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] vor, so ist auch zu jeder Oberposition der betreffenden Bilanzposition ein Fakt von diesem Typ zu berichten. Handelt es sich beim erstgenannten Fakt um eine werthaltige Angabe, so müssen auch die auf die Oberpositionen bezogenen Fakten werthaltig sein. Analoge Forderungen gelten für GuV-Positionen und Fakten vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem].

Die Zuordnung eines Fakts vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] oder vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] zu einer bestimmten Bilanz- bzw. GuV-Position erfolgt nach demselben Kriterium wie bei der Mussfeldprüfung gemäß Kapitel 15.21.2.2. Welche Positionen als Oberpositionen einer gegebenen Bilanz- bzw. GuV-Position anzusehen sind, richtet sich nach dem unter Kapitel 15.14.10.1 bzw. 15.14.10.2 angegebenen Presentation Network.

15.21.2.4 Prüfung bei der Verwendung der Ergänzungstaxonomie

Laut Kapitel 15.14.3.2 Buchst. d) dürfen bei Verwendung der Ergänzungstaxonomie nur solche Positionen werthaltig berichtet werden, deren Branchenkennzeichnung in Übereinstimmung zu den entsprechenden GCD-Angaben für die berichtende Körperschaft steht. Diese Anforderung besteht in analoger Weise auch für Angaben unter Verwendung der Hypercubes „Bilanz für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.table] und „Gewinn- und Verlustrechnung für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.table] zu einzelnen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben / Betrieben gewerblicher Art. Ist also eine Bilanz- oder eine GuV-Position gemäß dem im genannten Kapitel spezifizierten Kriterium branchenfremd, so darf für keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art ein auf die fragliche Position bezogenes werthaltiges Fakt vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] bzw. vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] im Datensatz enthalten sein.

Die Zuordnung eines Fakts vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] oder vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] zu einer bestimmten Bilanz- bzw. GuV-Position erfolgt nach demselben Kriterium wie bei der Mussfeldprüfung gemäß Kapitel 15.21.2.2.

15.21.2.5 Rechtsformprüfung

Laut Kapitel 15.14.3.2 Buchst. e) dürfen rechtsformfremde Bilanz- oder GuV-Positionen bei Verwendung der Kern- oder Ergänzungstaxonomie nicht werthaltig berichtet werden. Diese Anforderung besteht in analoger Weise auch für Angaben unter Verwendung der Hypercubes „Bilanz für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.table] und „Gewinn- und Verlustrechnung für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.table] zu den einzelnen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben / Betrieben gewerblicher Art. Ist also eine Bilanz- oder eine GuV-Position gemäß dem im genannten Kapitel spezifizierten Kriterium rechtsformfremd, so darf für keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art ein auf die fragliche Position bezogenes werthaltiges Fakt vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] bzw. vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] im Datensatz enthalten sein.

Die Zuordnung eines Fakts vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] oder vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] zu einer bestimmten Bilanz- bzw. GuV-Position erfolgt nach demselben Kriterium wie bei der Mussfeldprüfung gemäß Kapitel 15.21.2.2.

15.21.2.6 Unzulässige Positionen

Wie aus den Kapiteln 15.14.6 und 15.16.2 hervorgeht, sind mit bestimmten „notPermittedFor“-Kennzeichnungen versehene Positionen als unzulässig anzusehen und dürfen nicht (werthaltig) übermittelt werden. Die betreffenden Anforderungen bestehen in analoger Weise auch für Angaben unter Verwendung der Hypercubes „Bilanz für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.table] und „Gewinn- und Verlustrechnung für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.table] zu den einzelnen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben / Betrieben gewerblicher Art. Ist also eine Bilanz- oder eine GuV-Position gemäß den in den genannten Kapiteln spezifizierten Kriterien unzulässig, so darf für keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art ein auf die fragliche Position bezogenes (werthaltiges) Fakt vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] bzw. vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] im Datensatz enthalten sein.

Die Zuordnung eines Fakts vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] oder vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] zu einer bestimmten Bilanz- bzw. GuV-Position erfolgt nach demselben Kriterium wie bei der Mussfeldprüfung gemäß Kapitel 15.21.2.2.

15.21.2.7 Calculation Linkbase

Die in Kapitel 15.14.11 behandelte rechnerische Prüfung erfolgt in analoger Weise auch für Angaben unter Verwendung der Hypercubes „Bilanz für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.table] und „Gewinn- und Verlustrechnung für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art [Tabelle]“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.table] zu den einzelnen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben / Betrieben gewerblicher Art. Ist also eine Bilanz- oder eine GuV-Position gemäß dem für den jeweiligen Berichtsteil definierten Calculation Network rechnerisch mit weiteren Bilanz- bzw. GuV-Positionen verknüpft und liegen für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art werthaltige Fakten vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] bzw. vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] zu den fraglichen Positionen vor, so müssen die betreffenden Werte rechnerisch in der geforderten Weise zusammenhängen.

Die Zuordnung eines Fakts vom Typ „Wert der Bilanz-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“

[DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.balanceSheet.valueOfItem] oder vom Typ „Wert der GuV-Position für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganisationsAndUtilities.IncomeStatement.valueOfItem] zu einer bestimmten Bilanz- bzw. GuV-Position erfolgt nach demselben Kriterium wie bei der Mussfeldprüfung gemäß Kapitel 15.21.2.2.

15.21.2.8 Prüfungen der Hypercubes

Soweit im Hypercube eine Bilanz übermittelt wird, sind nur folgende Prüfungen durchzuführen:

- a) Die Prüfung der Bilanzsumme für einen Hypercube ist in analoger Anwendung der Prüfungen Kapitel 15.14.3.2 durchzuführen.
- b) Die Prüfung der Übereinstimmung von Aktiva und Passiva ist in analoger Anwendung der Prüfungen Kapitel 15.14.3.2 durchzuführen.

15.21.3 Anforderungen bei der Übermittlung von Unternehmen mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Betrieben gewerblicher Art (Übermittlungsvariante 1 bis 3b)

15.21.3.1 GCD-Informationen

Die Eintragungen zu den GCD beziehen sich auf das berichtende (Gesamt)Unternehmen.

Sie gelten grundsätzlich auch für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb(e) bzw. Betrieb(e) gewerblicher Art im Berichtsteil „Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle“.

Hiervon abweichend gilt:

- a) Unabhängig von dem in den GCD-Daten hinterlegten Bilanzierungsstandard sind im übermittelten Hypercube nur steuerliche Werte (entspricht Bilanzierungsstandard „deutsches Steuerrecht“) zulässig.
- b) Für die in Hypercubes übermittelten Bilanzen ist der Ausweis des Bilanzgewinns/-verlustes nicht zugelassen.
- c) Berichtsbestandteile [genInfo.report.id.reportElement]:
Sofern die Position „Steuerbilanz/en und/oder GuV/en für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art (Tabellendarstellung) ohne werthaltige Übermittlung der Berichtsbestandteile Bilanz und GuV“ [genInfo.company.id.transmissionOptionofCorpWithSpecialCaseProfitDetermination.taxablePurposeBusinessTable] (Variante 2 im Kapitel 15.21.1.3.1 und Variante 2 im Kapitel 15.21.1.3.2) oder die Position „ausschließlich formlose Nebenrechnung für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art“ (Variante 3b im Kapitel 15.21.1.3.1) gewählt wird, dürfen die Ausprägungen „Bilanz“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.B] und „GuV“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.GuV] nicht angegeben sein.
Bei den Übermittlungsvarianten 1 bis 3b darf die „steuerliche Überleitungsrechnung“ [genInfo.report.id.reportElement.reportElements.STU] nicht angegeben sein (vgl. Kapitel 15.15.1).
- d) Branchen (Taxonomie-Schema nach besonderen Rechnungslegungsvorschriften) [genInfo.report.id.specialAccountingStandard]:
Es sind alle Branchen anzugeben, die von der Gesamtkörperschaft und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben / Betrieben gewerblicher Art betroffen sind.
Folgende Ausprägungen sind nicht auswählbar:
 - RechKredV (genInfo.report.id.specialAccountingStandard.RKV)
 - RechZahlV (genInfo.report.id.specialAccountingStandard.RZV)
 - RechVersV (genInfo.report.id.specialAccountingStandard.RVV).

15.21.3.2 GAAP-Daten

Die folgenden Bedingungen aus Kapitel 15.14.3.2

- a) (werthaltige Übermittlung Bilanzsumme)
- b) (Übereinstimmung von Aktiva und Passiva)
- c) (Übereinstimmung von Jahresüberschuss lt. GuV und Bilanz)

sind im Fall der Übermittlungsvariante 2 (Kapitel 15.21.1.3.1 und Kapitel 15.21.1.3.2) und 3b (Kapitel 15.21.1.3.1) bei den Berichtsbestandteilen „Bilanz“ und „GuV“ des Gesamtunternehmens nicht einschlägig.

Sofern eine werthaltige Übermittlung zu „Unternehmen mit Gewinnermittlung für besondere Fälle“ [genInfo.company.id.entityWithTaxablePurposeBusiness] erfolgt, entfällt bei den Übermittlungsvarianten 1 und 3a (Kapitel 15.21.1.3.1) bzw. der Übermittlungsvariante 1 (Kapitel 15.21.1.3.2) die Bedingung c).